

1/2016



Was kommt nach dem „Willkommen“?
In der Traglufthalle im Landschaftspark Hachinger Tal (Gemeinde Neubiberg) leben Flüchtlinge.

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	1
Editorial	3
Dr. Uwe Brandl: Was kommt nach dem „Willkommen“? Statement zu Asyl	4
Gerhard Dix: Integration der Flüchtlinge – Bayerns Gemeinden gehen in die Zukunftsplanung	6
Dr. Paul Kruck: Personalauswahl – Neue Wege in der Auswahl kommunaler Führungskräfte	12
AUS DEM VERBAND	14
VERANSTALTUNGEN	18
Aktuelles aus Brüssel	22
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2016	26
46. Führungskräfte-tagung der Wasserwirtschaft 2016	29
Dokumentation	
Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2016	30
Schnellinformation des Bayerischen Gemeindetags Nr. 31-12/2015: Entwurf der RZWas 2016	32

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger
**Verantwortlich für Redaktion und
Anzeigen:**
Jessica Hövelborn, Pressesprecherin
beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
© **Bilder:** BayGT, **Titel:** J. Hövelborn

Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut



Beste Grüße zum neuen Jahr: Die Geschäftsführung des Bayerischen Gemeindetags wünscht allen Mitgliedern für 2016 ein weiterhin gutes Miteinander und Kraft und Schwung zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben.

Von links: Hans-Peter Mayer, Dr. Franz Dirnberger, Dr. Juliane Thimet

Titelthema

Asyl und Flüchtlinge

Als Titelthema haben wir im ersten Heft des Jahres 2016 Asyl und Flüchtlinge gewählt. Die kommunalen Herausforderungen sind durch die Flüchtlingskrise gewaltig gestiegen. Die Gemeinden müssen weiterhin handlungsfähig bleiben. 2016 ist vor allem die Bundespolitik gefordert, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die Städte, Märkte und Gemeinden befähigen, die gestellten Aufgaben bewältigen zu können. Im Augenblick fehlen dazu aber noch die geeigneten Instrumente. Ebenso stehen nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um alle anstehenden Themen hinsichtlich der Flüchtlinge erfolgreich angehen zu können. Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, befasst sich in seinem Statement mit der Frage „Was

kommt nach dem Willkommen?“, s. Seite 4. Gerhard Dix, Referent des Bayerischen Gemeindetags, erläutert in seinem Beitrag „Integration der Flüchtlinge“ umfassend die rechtlichen Grundlagen und kommunalen Mitwirkungspflichten, s. Seite 6. Kurze Hintergrundinformationen haben wir bereits auf Seite 1 – 2 zusammengestellt.

BayGT-Veranstaltungen „Flüchtlinge in Gemeinden“ mit knapp 500 Teilnehmern

Seit Ende November 2015 informiert die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags bayernweit im Rahmen der Informationsveranstaltung „Gemeinden und Flüchtlingskrise“ über den aktuellen Sachstand und die Ent-

wicklungen. Von der Regelung der Zuständigkeiten, über die Fragen zur Unterbringung und Beschulung bis hin zur Finanzierung informiert Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag. Aktuelles zu den Planungen des Bayerischen Sozialministeriums erläutert Simone Kohn, Leitende Ministerialrätin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales. Mit den Themen BauGB-Novelle, Umgang mit Investoren und Gemeinde als Bauherr befasst sich Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag. Über den Wohnungspakt Bayern sowie die Planungen der Obersten Baubehörde informieren Dipl.-Ing. Gottfried Weiß, Ministerialrat und Sachgebietsleiter Wohnraumförderung sowie Dipl.-Ing. Daniel Kaus, Baudirektor, Sachgebiet Wohnraumförderung, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

An den vier Veranstaltungen nahmen insgesamt 496 Teilnehmer teil.

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Februar 2016 drei Veranstaltungen zu „Flüchtlinge in Bayern – Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien“ an. Weitere Informationen dazu unter: <http://www.baygt-kommunal-gmbh.de/Seminare.aspx>

Sollten die Seminare aufgrund der großen Nachfrage bereits ausgebucht sein, so tragen Sie sich bitte in jedem Fall in die Warteliste ein. Weitere Seminare werden organisiert.



Der Bayerische Gemeindetag – hier Referent Matthias Simon – informiert auch im Februar 2016 über „Flüchtlinge in Bayern – Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien“. Programmhinweis s. rechts.

Aktuelle Datenlage zur Migration

Auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de sind in der Rubrik „Infothek - > Statistiken“ aktuelle bundesweite Zahlen zu Asyl veröffentlicht. Über die Datenlage in Bayern informiert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter www.zukunftsministerium.bayern.de/migration/asyl/index.php.

„Königsteiner Schlüssel“ 2016 in Bayern: 15,5%

Für die einzelnen Bundesländer bestehen Aufnahmequoten. Diese legen fest, welchen Anteil an Asylbewerbern jedes Bundesland aufnehmen muss. Sie werden nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ festgesetzt. Dieser wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Die Verteilungsquote fällt für 2016 in Bayern wie folgt aus: 15,51873 Prozent (Stand: 1. Januar 2016).

Quelle: <http://www.bamf.de> -> Verteilung der Asylbewerber

Wasser und Abwasser RZWAs-Entwurf in der Verbändeanhörung

In der Landesausschusssitzung des Bayerischen Gemeindetags am 17. Dezember 2015 waren sich die Mitglieder einig, dass es bei den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, kurz RZWAs, eines tragfähigeren Konzeptes bedarf, um auch in Zukunft die hohe Leistungsfähigkeit der bayerischen Wasserwirtschaft zu angemessenen Preisen erhalten zu können.

Der seit mehreren Monaten verhandelte Entwurf der zukünftigen Härtefallförderung für die Sanierung von Wasserleitungen und Abwasserkanälen liegt nun auf dem Tisch. Der gegenwärtige Inhalt kann die bayerischen Gemeinden nur bedingt zufriedenstellen. Leider beschränkt sich das Gesamtfördervolumen für ganz Bayern auf nur 30 Mio. Euro. Die maßgebliche Pro-Kopf-Investitionsbelastung betrachtet nur die Vergangenheit.

Viele junge Asylsuchende

Von den rund 400 000 Menschen, die zwischen Januar und November 2015 erstmals einen Asylantrag in Deutschland stellten, waren

unter 16 Jahre	26,3 %
16 - 24 Jahre	29,3
25 - 34 Jahre	26,0
35 - 44 Jahre	11,7
45 - 54 Jahre	4,6
55 - 64 Jahre	1,5
65 Jahre und älter	0,5

dpa•23517

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Zwar gibt es darüber hinaus eine investive „Ansparphase“ bis zum Jahr 2020, der Einrichtungsträger kann aber erst nach der Vorfinanzierung der Mittel tatsächlich einen Förderbescheid erhalten.

Im Nachgang zur Landesausschusssitzung hat die Geschäftsstelle dazu die Schnellinformation Nr. 31 – 12/2015 veröffentlicht mit dem Tenor, dass der gegenwärtige Inhalt dieses Entwurfs die bayerischen Gemeinden nur bedingt zufriedenstellen kann. Welche Schwerpunktthemen als kritisch erachtet werden, entnehmen Sie bitte der Schnellinformation auf Seite 32.

46. Führungskräfte- tagung der Wasserwirt- schaft

Vom 10. bis 13. Mai 2016 findet die 46. Führungskräfte-tagung der Wasserwirtschaft in der Reichsstadthalle in Rothenburg ob der Tauber statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch. Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Dazu trägt auch der intensive fachliche Gedankenaustausch unter den rund 150 Teilnehmern bei, s. Seite 29 und unter www.baygt-kommunal-gmbh.de.

Internationale Informationen zum Wassergebrauch

Beim Thema Wassergebrauch leisten Kommunen, Wasserver- und Abwasserentsorger sowie Hilfsorganisationen gegenüber Flüchtlingen eine wichtige Aufklärungsarbeit. Die Verbände BDEW und DWA haben dazu Informationsmaterialien in mehreren Sprachen veröffentlicht, s. Seite 17.

Personal Neue Wege: Auswahl kommunaler Führungs- kräfte

Ab Seite 12 erhalten Sie einen ausführlichen Bericht über die Besetzung wichtiger Führungspositionen anhand eines DIN-genormten Auswahlverfahrens. Dr. Paul Kruck, Erster Bürgermeister der Stadt Karlstadt, schildert seine Erfahrungen bei der Neubesetzung einer wichtigen Führungsposition mit Hilfe von Elementen aus dem Assessment-Verfahren.

Alles Gute zum Neuen Jahr!



Der Januar zählt bekanntlich zu den Monaten im Jahr, in denen wir ausgeruht und mit neuem Elan in das neue Jahr starten. Die Zeit über den Jahreswechsel haben wir genutzt, um inne zu halten. Wir haben uns Zeit genommen, um uns auf Wesentliches zu besinnen. Jeder von uns hat sich Ziele gesetzt, seine persönlichen und die beruflichen.

Was wird uns 2016 bringen? Das vergangene Jahr war fordernd. Die bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte hatten neben ihren kommunalen Alltagsfragen sehr umfassende mit dem Asyl- und Flüchtlingsthema einhergehende Aufgaben zu lösen. Diese Herausforderung dauert an. Insbesondere werden die Fragen der Integration 2016 immer bedeutender werden.

Auf der politischen und medialen Tagesordnung stehen die Asyl- und Flüchtlingsfragen seit Monaten an erster Stelle. Durch dieses alles dominierende Thema besteht teilweise die Sorge, dass die zentralen kommunalen Politikfelder aus dem Blickfeld rücken. Während in den bayerischen Gemeinden, Märkten und Städten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister alle Hände voll zu tun haben, praktikable und tragfähige Lösungen vor Ort zu entwickeln, dürfen sie sich der fachlichen Unterstützung der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetages in allen kommunalpolitischen Fragen in gewohnter Weise sicher sein.

Für die Zukunftsfragen unseres Landes bedürfen wir eines wirklich guten und tragfähigen Konzeptes. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetages widmet sich stetig allen kommunalen Themen und entwickelt praxisgerechte Konzepte und Lösungen. Im Mittelpunkt stehen aktuell das Kommunale Investitionsförderungsgesetz, Fragen zu den Straßenaus-

baubeiträgen, die Breitbandförderung, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) und vieles andere mehr.

Unter unseren Mitgliedern gibt es Gemeinden, die mit einer angespannten Haushaltslage zu kämpfen haben und notgedrungenen Maßen Investitionen noch vor sich herschieben. Es gibt Gemeinden, die dringend Wohnraum schaffen müssen, aber dazu keine Flächen zur Verfügung haben. Die Aufzählung der Herausforderungen ließe sich noch weit fortsetzen. Oft bedarf es weniger Impulse, um notwendige Investitionen anzustoßen. Beispiele aus anderen Gemeinden können dabei helfen, richtige Entscheidungen zu treffen. Die kommunale Solidargemeinschaft ist hierfür eine gute Basis. Wir in der Geschäftsstelle möchten Ihnen dazu weiterhin ein guter und verlässlicher Partner sein.

Wie zukunftsfest unsere Gemeinden, Märkte und Städte unter diesen aktuellen Aspekten sind, hängt auch davon ab, wie gut sie zusammenarbeiten und für einander eintreten.

Lassen Sie uns zum Jahresanfang nach vorne schauen, um uns den nächsten Herausforderungen zu stellen.

Ich wünsche Ihnen ein gutes und gesundes Neues Jahr.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetages

Was kommt nach dem „Willkommen“?

**Statement zu Asyl
von Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen
Gemeindetags**

Bayern ist das Bundesland, das aufgrund seiner geografischen Lage, die größte Zahl von Flüchtlingsaufnahmen zu bewältigen hat. Denn beide Flüchtlingsrouten, sowohl die Balkanroute als auch die Mittelmeerroute, führen direkt nach Bayern. Politik und Gesellschaft stehen vor der größten Herausforderung seit Beendigung des zweiten Weltkriegs. Um diese Flüchtlingskrise meistern zu können, brauchen wir eine klare Vorstellung davon, wie wir heute und in Zukunft mit diesem Thema umgehen. Wir brauchen klare politische Vorgaben und wir brauchen auch einen Umsetzungsplan. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Nach dem „Willkommen“ kommt das „Ankommen“

So richtig los geht es für unsere kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sobald die Asylsuchenden ihren Aufenthaltsstatus erhalten haben.



Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Dann sind sie erstmal obdachlos und stehen vor unserer kommunalen Tür.

Wir Kommunen sind es dann, die für sie Wohnungen und Plätze in Kindergärten und Schulen schaffen müssen. Ebenso müssen wir uns um die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen kümmern.

Die Integration ist eine Mammutaufgabe

Die größte Herausforderung ist jedoch die Integration. Das müssen wir Kommunen leisten. Wir werden die Asylbewerber mit unserer Kultur und unseren Lebensgewohnheiten vertraut machen müssen, damit das Zusammenleben bestmöglich gelingt.

Gewaltiger Anstieg der kommunalen Aufgaben infolge der Flüchtlingskrise

Die kommunalen Herausforderungen sind durch die Flüchtlingskrise gewaltig gestiegen.

Wohnungsmarkt äußerst angespannt – neue baurechtliche und steuerpolitische Ansätze notwendig

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist bereits jetzt schon in vielen Teilen Bayerns – insbesondere in den Ballungsgebieten – äußerst angespannt. Oft stehen auch keine Baulandflächen zur Verfügung. Hier brauchen wir dringend neue baurechtliche und steuerpolitische Ansätze, um den Flächen- und Baubedarf in angemessener Zeit annähernd befriedigen zu können.

Kinderbetreuung in den Gemeinden ist nur mit Übergangs- und Ausnahmeregelungen zu bewältigen

Auch bei Fragen der Bildung und der Kinderbetreuung sind die Gemeinden gefordert. Die

Kleinen haben einen Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz. Auch hier haben wir nicht nur in den Städten und Ballungsräumen eine angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher. Der derzeitige Anstellungsschlüssel, den der bayerische Gesetzgeber nur geringfügig gelockert hat, wirkt hier kontraproduktiv. Hier sind Übergangs- und Ausnahmeregelungen notwendig, um den Bedarf schnell und zielorientiert zu decken.

Bildung – äußerst wichtig zur Vermittlung von Sprache und Kultur

Nach drei Monaten in Deutschland besteht für die Flüchtlingskinder Schulpflicht, zunächst in den Übergangsklassen, um ausreichend Sprachkenntnisse zu erwerben und – insbesondere was unsere Fragen der inneren Sicherheit betrifft – grundlegende Informationen über unsere kulturellen Werte und unsere demokratische Grundordnung zu erhalten.

Gemeinden übernehmen zentrale Aufgaben beim „Einüben“ demokratischer Grundwerte

Die Crashkurse im deutschen Rechtssystem sind für die Neankömmlinge absolut wichtig. Allerdings werden unsere Gemeinden besonders gefordert sein, unsere demokratischen Grundwerte mit ihnen im täglichen Miteinander gemeinsam einzuüben.

Die Stabilisierung des ländlichen Raums ist unabdingbar, um Parallelgesellschaften in Ballungsgebieten zu vermeiden

Ein Langfristprojekt ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Erste Aussagen der Bundesebene lassen befürchten, dass Arbeit und Wohnen der Neuankömmlinge primär in den Ballungsräumen erfolgen soll. Das wäre ordnungspolitisch wenig zielführend und könnte das Entstehen von Parallelgesellschaften fördern. Der Bayerische Gemeindetag fordert die Stabilisierung des ländlichen Raums. Arbeiten, Wohnen und Integration von Flüchtlingen darf nicht nur in Großstädten und Ballungsräumen stattfinden, sondern muss im ganzen Land erfolgen.

Kommunale Solidarität – eine wichtige Basis für „Wir schaffen das!“

Alle Herausforderungen, die mit der Flüchtlingskrise einhergehen, können dann erfolgreich bewältigt werden, wenn die kommunale Solidarität gelebt wird. Der Bayerische Gemeindetag fordert deshalb seine Mitglieder auf, ihren Beitrag zu leisten. „Wegducken“ gilt nicht, wenn es zum Beispiel um die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften geht. Die Mehrzahl zeigt sich bereits von Anfang an solidarisch und entwickelt tragfähige Lösungen in ihren Gemeinden.

Bund und Länder müssen Kommunen wirksam den Rücken stärken

Bei allem guten Willen sind aber die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es auch zu keiner Überforderung von Staat und Gesellschaft kommt. Hierfür trägt neben der europäischen vor allem auch die Bundes- und Landesebene Verantwortung.

Zuzug von Flüchtlingen ist zu begrenzen

Betrachten wir den Gesamtkontext der Flüchtlingssituation, stehen die Kommunen am Ende einer langen Kette. Die Anfänge und Ursachen der Krise liegen bereits Jahre zurück und haben sich verschärft. Die Flüchtlingszahlen müssen dringend begrenzt

werden, da die Belastbarkeit dieses Landes ebenso begrenzt ist, wie die Belastbarkeit unserer Gesellschaft. Dazu braucht es internationale wie nationale Ansätze.

Bundespolitik – hoher Bedarf an kommunaler Detailschärfe

In den Gesprächen mit der Kanzlerin hat der Bayerische Gemeindetag die Chance genutzt, gemeinsam mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden kommunale Vorort-Kenntnisse einzubringen. Uns ist bewusst, dass wir der Kanzlerin noch viel mehr Detailschärfe aus kommunaler Sicht vermitteln müssen.

Gemeinden müssen handlungsfähig bleiben

2016 ist vor allem die Bundespolitik gefordert, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die uns befähigen, die gestellten Aufgaben schaffen zu können und dazu gehört mehr als ein „Yes we can“! Sondern dazu gehört, dass die Gemeinden handlungsfähig bleiben.

Bundespolitik muss geeignete Rahmenbedingungen für kommunale Aufgaben schaffen

Im Augenblick fehlen dazu aber noch die geeigneten Instrumente. Das Beispiel Wohnungsbau zeigt sehr anschaulich, dass momentan noch die Möglichkeiten fehlen, etwa um genügend Bauland zu generieren oder um die Bauzeiten zu verkürzen. Ebenso stehen nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um alle anstehenden Themen hinsichtlich der Flüchtlinge erfolgreich angehen zu können.

Die Zeit drängt – Kommunen bedürfen schnell tragfähiger Konzepte

Für die Zukunft unseres Landes brauchen wir einerseits schnell tragfähige Konzepte, die auch eine Ungleichbehandlung der Bevölkerung vermeiden.

Es bedarf einer ernsthaften gesellschaftspolitischen Debatte

Andererseits brauchen wir auch einen ernsthaften Dialog mit der Gesellschaft darüber, wohin sich dieses Land entwickeln soll. Betroffen sind alle kommunalen Zukunftsfragen unseres Landes. Der Bayerische Gemeindetag plädiert dafür, solidarische und gerechte Lösungen zu entwickeln, die zukunftsfest sind.

Integration der Flüchtlinge

Bayerns Gemeinden gehen in die Zukunftsplanung

**Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag**

Wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist, die Flüchtlinge entweder nach Art. 16 a Grundgesetz anerkannt werden, Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten oder anderweitigen subsidiären Schutz für sich beanspruchen dürfen, kommt die eigentliche Herausforderung auf unsere Gesellschaft, auf unser Land und auf unsere Kommunen zu, nämlich:

- die Integration dieser schutzbedürftigen Menschen in unsere Gesellschaft,
- die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum,
- sowie die Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Dieser Übergang wird für viele der betroffenen Menschen nicht ganz reibungslos verlaufen.

Zahlreiche Schutzbedürftige werden sich keinen eigenen Wohnraum leisten können und fallen womöglich in die Obdachlosigkeit der Aufenthaltsgemeinde. Dies ist eine große Sorge der bayerischen Gemeinden. In den Gemeinschaftsunterkünften und de-

zentralen Unterkünften leben derzeit circa 15 Prozent sogenannte Fehlbeleger. Das sind Flüchtlinge, deren Verfahren abgeschlossen ist und die ein Bleiberecht haben. Eigentlich müssten sie jetzt ihre Unterkunft verlassen und würden – sofern sie keine Wohnung finden – im Rahmen der Obdachlosigkeit ein Fall für die Aufenthaltsgemeinde werden. Doch wohin dann mit diesen Menschen?

Von den bisherigen Leistungen während des Verfahrens fallen sie raus aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II). Das bedeutet die Übernahme der Kosten für die Unterkunft durch die kreisfreien Städte und Landkreise. Umlagezahler sind die kreisangehörigen Gemeinden. Angesichts der dem Bayerischen Gemeindetag derzeit bekannten Zahlen und auch angesichts der

Auskunft des BAMF, die Verfahren deutlich zu beschleunigen, ist in kürzester Zeit mit einem starken Anstieg des Personenkreises, der in diese SGB II-Leistungen hineinfallen wird, zu rechnen.

Und in Bezug auf die Debatte zum Thema „Familiennachzug“ muss nochmals ein ganz anderer Wohnraumbedarf eingeplant werden. Dies wird über kurz oder lang für die kreisangehörigen Gemeinden mit einem deutlichen Anstieg der Kreisumlage verbunden sein. Auch die Anstrengung der Integration vor Ort wird die Kommunen finanziell stark belasten.

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Die große Herausforderung wird auch in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum liegen, nicht nur für die Flüchtlinge, sondern auch für unsere eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich heute schon schwertun, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Hier sind Bund und Länder aufgefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die notwendigen Wohnungen rasch gebaut werden können. Lösungen könnten beispielsweise Wohnungsbauförderprogramme, aber auch steuerliche Erleichterungen darstellen.

Bei allem Bemühen um die rasche Schaffung von bezahlbarem Wohnraum müssen wir dringend darauf achten, dass wir städtebaulich nicht den Fehler begehen, Ghettos aus dem Boden zu stampfen. Das wäre der Nährboden für die Bildung von Parallelgesellschaften und würde das Scheitern von Integration bedeuten.

Der Bayerische Gemeindetag fordert in diesem Kontext die Stabilisierung des ländlichen Raums. Denn Arbeiten, Wohnen und Integration von Flüchtlingen darf nicht nur in Großstädten und Ballungsräumen stattfinden, sondern muss im ganzen Land erfolgen.



**Hoher Flächen- und Baubedarf in Bayern:
Neue baurechtliche und steuerpolitische Ansätze sind dringend erforderlich.**

Klare politische Vorgaben sind erforderlich

Politik und Gesellschaft stehen wohl vor der größten Herausforderung seit Beendigung des zweiten Weltkriegs. „Um diese Flüchtlingskrise meistern zu können, brauchen wir eine klare Vorstellung davon, wie wir heute und in Zukunft mit diesem Thema umgehen. Wir brauchen klare politische Vorgaben und wir brauchen auch einen Umsetzungsplan. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land,“ sagte Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags.

Der Bayerische Gemeindetag hat bereits vor zwei Jahren auf der Bundesebene gemeinsam mit seinem Dachverband, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, einen Forderungskatalog aufgestellt. Wenn wir diese Herausforderung wirklich meistern wollen, dann bedarf es eines klar strukturierten Plans, eines gemeinsamen Vorgehens auf allen politischen Ebenen und nicht nur leerer Worthülsen.

- Wir fordern eine EU-weite Verteilung der Flüchtlinge, also eine sogenannte europäische Quotenregelung. Es muss sichergestellt sein, dass alle Mitglieder der EU ihrer besonderen Herausforderung gerecht werden und für einen gleichermaßen gerechten Verteilungsmodus sorgen. Von dieser Lösung ist derzeit leider nichts in Sicht. Die Solidar- und Wertegemeinschaft Europas ist an einem kritischen Punkt angelangt. Europa darf nicht zu einer Gemeinschaft verkommen, deren Mitglieder nur noch nach einer egoistischen Verteilung von Subventionsgeldern gieren.
- Wir fordern ebenfalls seit zwei Jahren eine Beschleunigung der Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Erst langsam wird eine entsprechende Personalaufstockung vorgenommen, damit die Verfahren verkürzt werden können.
- Auch eine konsequente Rückführung der Personen, denen nach Ablauf des Verfahrens kein Schutzbedürfnis bzw. keine Gründe für ein

Abschiebeverbot zuerkannt werden, steht auf unserer Forderungsliste.

- Ebenso die Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsländer im Bundesrecht. Der Bundesgesetzgeber hat kürzlich weitere drei Länder aus dem Westbalkan aufgenommen. In naher Zukunft werden wir sicherlich auch über weitere Länder aus anderen Kontinenten diskutieren.
- Wir erwarten eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes. Mit den jüngst zugesagten 670 Euro pro Asylbewerber und Monat wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Ein Vollkostenersatz sieht aber anders aus.

Einige dieser Forderungen wurden zwischenzeitlich in dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz berücksichtigt. Andere Forderungen bleiben noch offen. Die bayerischen Städte und Gemeinden stellen sich den mit der Flüchtlingskrise einhergehenden Herausforderungen und mit ihnen die überwältigende Mehrheit unserer Bevölkerung.

Asylbewerber und Flüchtlinge in bayerischen Kommunen Wie ist die Lage vor Ort?

Bayern ist das Bundesland, das aufgrund seiner geografischen Lage, die größte Zahl von Flüchtlingsaufnahmen zu bewältigen hat. Denn beide Flüchtlingsrouten, sowohl die Balkanroute als auch die Mittelmeerroute, führen direkt nach Bayern. Auch wenn dann nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel ca. 15 Prozent aller Asylsuchenden in Bayern in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen und die restlichen Schutzsuchenden über ein elektronisches Verteilsystem namens EASY in die anderen Bundesländer verteilt werden, sind die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden mit dieser Situation besonders gefordert.

Rechtliche Rahmenbedingungen Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern ist in Bayern Staatsaufgabe.

Das Asylverfahrensgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz sind Bun-

desrecht und werden vom Deutschen Bundestag und vom Deutschen Bundesrat verabschiedet. In den einzelnen Bundesländern gibt es jedoch unterschiedliche Zuständigkeits- und Erstattungsregelungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Lediglich der Freistaat Bayern sowie die Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland ersetzen den Kommunen die oben genannten Kosten in vollem Umfang. Die anderen Bundesländer erstatten den Kommunen die dort anfallenden Kosten entweder im Rahmen einer Jahrespauschale oder prozentual. In Bayern handelt es sich also um eine Staatsaufgabe. Der Freistaat hat nach § 13 der Durchführungsverordnung Asyl (DVAAsyl) die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung der Asylbewerber zu übernehmen.

Die Verteilung der Flüchtlinge in Bayern

Leerstehende Kasernen bieten Platz für die Erstaufnahme

Derzeit leben in Bayern ca. 125.000 Flüchtlinge, die nach ihrer Ankunft im Freistaat zunächst einmal in Erstaufnahmeeinrichtungen unterkommen. Diese Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich in allen sieben Regierungsbezirken und haben derzeit eine Aufnahmekapazität von 16.000 Plätzen. Bis Ende des Jahres sollen diese Kapazitäten um weitere 8.000 Plätze erweitert werden. Auch für das Jahr 2016 ist im ersten Quartal eine nochmalige Erweiterung der Aufnahmekapazität in ähnlicher Größenordnung vorgesehen. Denn es ist davon auszugehen, dass trotz gesetzlicher Verschärfungen des Asylrechts die Zahl der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge – wenn überhaupt – nur unwesentlich abnehmen wird. Die neu zu schaffenden Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen werden insbesondere durch die Nutzung leerstehender Kasernen möglich. Dort werden die Personalien der schutzsuchenden Menschen erfasst und künftig auf einer sogenannten Asylcard gespeichert. Der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist

durch eine Änderung des Asylverfahrensgesetzes von bisher drei auf nunmehr längstens sechs Monate verlängert worden. Diese Neuregelung verschafft ein wenig Luft für die dann folgende Anschlussunterbringung. Diese Anschlussunterbringung erfolgt entweder in Gemeinschaftsunterkünften, für die die jeweilige Regierung zuständig ist, oder dezentral, wofür die kreisfreien Städte oder Landkreise Verantwortung tragen. Sowohl die Aufteilung der Flüchtlinge in den jeweiligen bayerischen Regierungsbezirken als auch in den kreisfreien Städten und Landkreisen ist nach den §§ 6 und 7 der DVAsyl geregelt. Eine weitere Regelung, wie dann die Flüchtlinge auf der Kreisebene in die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden aufgeteilt werden, gibt es nicht.

Gemeinden üben ihre Mitwirkungspflicht aus

Die Asyldurchführungsverordnung spricht in § 5 Abs. 3 von einer sogenannten Mitwirkungspflicht der Gemeinden. Dort heißt es: „Die Landkreise, kreisfreien Gemeinden und kreisangehörigen Gemeinden haben bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften mitzuwirken; insbesondere haben sie den Regierungen geeignete Objekte zur Anmietung anzubieten.“ Im Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmengesetz – AufnG) wird bestimmt, dass die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe durch die Landratsämter mitwirken. Auch das bayerische Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AGSG) spricht in Art. 83 von einer Heranziehung kreisangehöriger Gemeinden bei der Feststellung und Prüfung der für die Gewährung von Sozialhilfe erforderlichen Voraussetzungen mitzuwirken. Diese gesetzlichen Grundlagen sind vage formuliert und bieten daher Raum für Interpretationen. Unstrittig ist die Mitwirkungspflicht bei der Suche und Bereitstellung von Unterkünften.

Unterkünfte: Die Situation in den Gemeinden ist unterschiedlich

Die Suche von Unterkünften wird jedoch bei der Umsetzung der sogenannten Notfallpläne immer schwieriger. Die Landkreise müssen oft in relativ kurzer Zeit 200 bis 300 zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen, um neuankommende Flüchtlinge aufnehmen zu können. In dieser Größenordnung stehen in den kreisangehörigen Gemeinden meistens nur Turnhallen in den Grund- und Mittelschulen zur Verfügung. Hier gibt es zwei Wege, diese Unterkünfte den Landkreisen zur Verfügung zu stellen:

1. die Vermietung dieser kommunalen Einrichtungen an die Landkreise bzw. Regierungen oder aber
2. eine Beschlagnahmung durch die staatliche Stelle nach Art. 7 Abs. 2 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes (LStVG). Solche Beschlagnahmungen, die bei Gefahr für Leib und Leben möglich sind, werden in Bayern derzeit nur in Absprache und mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden vorgenommen. Sie sind im Regelfall zeitlich begrenzt. Wenn es zu längeren Nutzungsausfällen dieser Hallen kommt, regt sich immer häufiger Widerstand in der Schulfamilie bzw. auch bei den örtlichen Sportvereinen. Daher ist gerade bei der Verwendung von Schulturnhallen für die Unterbringung von Asylbewerbern ein hohes Maß von Sensibilität und politischem Fingerspitzengefühl notwendig.

gung von Asylbewerbern ein hohes Maß von Sensibilität und politischem Fingerspitzengefühl notwendig.

Die Rathäuser bewältigen die Zusatzaufgaben

Erster Anlaufpunkt – die Einwohnermeldeämter

Wenn die Asylsuchenden die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Unterkunft einen Platz zugewiesen bekommen, so entsteht mit dem Zuzug in diese Anschlussunterbringung der gewöhnliche Aufenthalt nach § 30 SGB I in dieser Gemeinde.

In den Einwohnermelde- und Standesämtern ist eine Erfassung derjenigen vorzunehmen, die eine Anschlussunterkunft beziehen, oder die Ausstellung eines Dokumentes bei der Geburt eines Kindes. Häufig liegen seitens der Eltern keine Reisepässe oder Heiratsurkunden vor. Namensgebung und Festlegung des Personenstands entsprechen nicht immer den Vorstellungen der Eltern. Durch die Hinzuziehung von Dolmetschern sind diese Gespräche nicht immer einfach und oft sehr langwierig.

Rechtsanspruch auf KITA-Platz: Flexible Lösungen sind gefragt

Mit Erlangung des gewöhnlichen Aufenthaltes haben die Asylbewerberkin-



Ein wichtiger Baustein für die Integration:
Die Schulpflicht in Deutschland.

KITA-Plätze: alles basiert auf Prognosen

Das Bundesfamilienministerium in Berlin rechnet allein für das laufende Jahr mit dem Zuzug von 110.000 Flüchtlingskindern unter sechs Jahren. Unter der Annahme, dass 90 Prozent der über Dreijährigen und 30 Prozent der unter Dreijährigen einen Kita-Platz benötigen, bräuchten wir in der Bundesrepublik 68.000 neue Kita-Plätze. Nach einer Kostenschätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds würden hiermit Mehrkosten in Höhe von 550 Millionen Euro im Jahr entstehen. Auf der Berechnungsgrundlage des Königsteiner Schlüssels bräuchten wir in Bayern 10.000 neue Kita-Plätze. Wenn dies alles so wie prognostiziert eintreffen sollte, wären in Deutschland zusätzliche 15.000 Erzieherinnen und Erzieher nötig, alleine 2.000 davon in Bayern. Bricht man die vom Deutschen Städte- und Gemeindebund errechneten bundesweiten Mehrkosten auf Bayern herunter, so müsste man allein im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit jährlichen Mehrkosten von 90 Millionen Euro rechnen.

der ebenso wie deutsche oder andere ausländische Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Bildungs- und Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung nach § 24 SGB VIII. Allerdings ist in den Städten und Ballungsräumen die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher sehr angespannt, was dazu führt, dass die Einhaltung des vom bayerischen Gesetzgeber geforderten Anstellungsschlüssels immer schwieriger wird. Die Erfüllung dieses Anstellungsschlüssels ist allerdings Förder Voraussetzung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Da die Kinder von Asylbewerbern möglichst rasch integriert und mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden sollen, ist eine baldmögliche Aufnahme dieser Kinder in den Kitas wiederum sehr sinnvoll. Ebenso kann das Zusammen sein mit anderen Kindern im gleichen Alter mit dazu beitragen, die Erinnerungen und die Erfahrungen aus der alten Heimat und der Flucht besser zu verarbeiten.

Nach drei Monaten in Deutschland besteht Schulpflicht ...

Nach Schätzungen des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands ist mit insgesamt 50.000 schulpflichtigen Flüchtlingskindern in Bayern zu rechnen. In Art. 35 des Bayerischen Geset-

zes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird geregelt, dass eine Schulpflicht auch für Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern besteht, beginnend drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland. Die kommunalen Schulaufwandsträger haben somit zusätzliche Ressourcen bereitzustellen. In ländlichen Gegenden wird das sicherlich einfacher sein zusätzliche Schulkinder aufzunehmen als in Großstädten oder Ballungsräumen. Dort kann ein zusätzlicher Investitionsbedarf nicht ausgeschlossen werden.

... zunächst in Ü-Klassen

Flüchtlingskinder besuchen sogenannte „Willkommens- bzw. Übergangsklassen“, in denen sie Deutsch lernen und auch Informationen über die politische Ordnung, die Gesellschaft und die Kultur der Bundesrepublik bekommen, um zu einem späteren Zeitpunkt am Regelunterricht teilnehmen zu können.

Im vergangenen Schuljahr gab es in Bayern 375 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen für schulpflichtige Flüchtlinge, die von über 6.000 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Mit Beginn des laufenden Schuljahres wurde diese Zahl auf 470 Ü-Klassen erhöht. Für das Schuljahr 2016/2017 rechnet das zuständige Kultusministerium mit einer Verdreifachung. Hierzu sollen auch 2.000

neue Lehrerstellen geschaffen werden. Auch die Angebote für berufsschulpflichtige Flüchtlinge sind in der jüngsten Vergangenheit stark ausgeweitet worden.

In der Zuständigkeit der Gemeinden: Grund- und Mittelschulen

Die kreisangehörigen Gemeinden sind zuständig für die Grund- und Mittelschulen. Wenn eine Gemeinde vor Ort keine Übergangsklassen anbieten kann, so werden diese Schülerinnen und Schüler per Zuweisung durch das staatliche Schulamt nach Art. 43 Abs. 2 BayEUG in die nächstgelegene Übergangsklasse geschickt. Der aufnehmende Schulaufwandsträger kann für diese Gastschüler einen Gastschulbeitrag in Höhe von derzeit 1.500 Euro pro Kind und Jahr erheben. Kostenträger für die Asylbewerberkinder ist der Freistaat Bayern nach Art. 10 Abs. 5 Nr. 6 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG). Allerdings bleibt der abgebende Schulaufwandsträger auf den Schülerbeförderungskosten für diesen Personenkreis sitzen. Der Bayerische Gemeindetag fordert den Freistaat Bayern auf, schnellstmöglich eine Gesetzesänderung dahingehend auf den Weg zu bringen, dass künftig auch die Schülerbeförderungskosten für Asylbewerberkinder vom Land zu übernehmen sind.

Konzept der Ganztageschule erfordert ausreichend finanzielle Mittel

Die kommunalen Schulaufwandsträger sind durch den flächendeckenden Ausbau von Ganztageschulen gerade auf dem Weg, entsprechende Planungen für deren Bedarf durchzuführen. Auf der Grundlage solcher Schulbedarfsplanungen werden weitreichende kommunalpolitische Entscheidungen zur künftigen Schullandschaft in Bayern gefasst. Dahinter stehen auch oft Entscheidungen mit kostenträchtigen Auswirkungen in Millionenhöhe in den jeweiligen Städten und Gemeinden. Die nunmehr entstandene Herausforderung durch die Beschulung von Tausenden von Flüchtlingskindern macht eine solche Planung vielerorts mehr als schwierig. Daher erwarten die Kom-

munen auch in diesem Bereich eine größtmögliche Flexibilität seitens des Freistaats, zum Beispiel bei den Raumvorgaben, und entsprechende staatliche finanzielle Unterstützung, damit die Schulaufwandsträger auch diese Herausforderungen meistern können.

Sehr wichtig – Sprach- und Integrationskurse

Um möglichst rasch Asylbewerber mit der deutschen Sprache und der in unserem Land geltenden Regeln und Werte vertraut zu machen, finden flächendeckend entsprechende Kurse statt. Städte und Gemeinden bedienen sich überwiegend ihren örtlichen Erwachsenenbildungseinrichtungen, den Volkshochschulen. Es wird immer schwieriger, auf Grund der Vielzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch entsprechende Fachkräfte zu gewinnen. Auch die Finanzierung der Kurse ist noch nicht so umfänglich, wie sich das die Kommunen vorstellen.

Die Gemeinden leisten enorm viel

Ohne das in den Städten, Märkten und Gemeinden vorzufindende ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wäre die bisherige humanitäre Hilfestellung für die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge in diesem Ausmaß und in dieser Qualität nicht möglich gewesen. Bürgerinnen und Bürger aus allen gesellschaftlichen Schichten haben sich in bemerkenswerter Weise flächendeckend in der gesamten Republik bereiterklärt, den Flüchtlingen bei ihrer Ankunft in unserem Land zur Seite zu stehen. Oft entspringt dieses Engagement aus den örtlichen Kirchengemeinden, aus Vereinen oder Verbänden. Es waren in vielen Gemeinden aber auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die einen entsprechenden Aufruf gemacht und entsprechende Hilfsstrukturen in ihren Gemeinden geschaffen haben. Vor allem die Unterstützung für Familien mit Kindern und Jugendlichen hält unvermindert an. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat vor kurzem auf die Aktion „Zusammenwachsen“ aufmerksam gemacht.

Dort werden Bildungspatenschaften für Kinder und Jugendliche angeregt. Auch in kleineren Gemeinden Bayerns existieren solche Bildungspatenschaften bereits. Insbesondere ältere Menschen, die sich schon im Ruhestand befinden, bieten den Flüchtlingsfamilien in diesem Rahmen ihre Unterstützung an.

Bundesfreiwilligen Dienst Ehrenamt erhält Unterstützung

Vierorts stoßen die Helferkreise jedoch bereits an ihre Grenzen. Monatlanges und tagtägliches Engagement für in Not geratene Menschen kostet Kraft und Zeit. Auch aus den Hilfsorganisationen ist von einer nachlassenden Spannkraft der dort ehrenamtlich Tätigen zu hören. Die weiterhin notwendige Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, auch für die im öffentlichen Dienst, zur Mitarbeit in den Hilfs- und Rettungsorganisationen ist von enormer Bedeutung.

Ab 1. Dezember 2015 wird der Bund 10.000 neue Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bereitstellen. Der Einsatz dieser sogenannten Bufdis ist demnach nun auch für die Hilfstätigkeit bei Flüchtlingen möglich. Auch zahlreiche kreisangehörige Gemeinden werden von der Möglichkeit Gebrauch machen, um Bufdis vor Ort für die Flüchtlingshilfe einzusetzen.

Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer

In Zusammenhang mit dem Einsatz ehrenamtlicher Helfer spielt auch der Versicherungsschutz eine wichtige Rolle. Nach Informationen der kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Haftpflichtversicherungen genießen alle ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger, die sich für Flüchtlinge engagieren, automatisch und kostenlos gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Voraussetzung ist aber, dass die Kommune die organisatorische Regie übernimmt. Das heißt:

- dass sie für die Einteilung und Überwachung der zu erledigenden Aufgaben zuständig ist,
- eine Weisungsbefugnis gegenüber den Helferinnen und Helfern hat,
- die Organisationsmittel zur Verfügung stellt,
- die Kosten trägt
- und nach außen als Verantwortliche auftritt.

*Weitere Informationen: Gerhard Dix
Referent des Bayerischen Gemeindetags
gerhard.dix@bay-gemeindetag.de*



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Wir machen Tempo für schnelles Internet – mit dem Breitbandförderprogramm des Bundes für Kommunen. Insgesamt investiert die Bundesregierung über 2 Milliarden Euro für ein hochleistungsfähiges Breitbandnetz. Förderanträge für Kommunen können jetzt gestellt werden: www.bmvi.de/breitband

SCHNELLES NEUES JAHR!

Turbo-Internet für alle.

Personalauswahl

Neue Wege in der Auswahl kommunaler Führungskräfte

**Dr. Paul Kruck,
Erster Bürgermeister
der Stadt Karlstadt**

„Ich nehme das Fazit vorweg: Wir werden wichtige Führungspositionen zukünftig nur noch mit dem DIN-genormten Auswahlverfahren besetzen und uns durch einen externen zertifizierten Spezialisten unterstützen lassen. Denn die geeignete Person hatten wir nach unserer herkömmlichen Sichtung aller Bewerbungsunterlagen noch nicht einmal im vorderen Drittel unserer Bestenliste!“ sagte Dr. Paul Kruck, Erster Bürgermeister der Stadt Karlstadt, der im Folgenden seine Erfahrungen bei der Neubesetzung einer wichtigen Führungsposition mit Hilfe von Elementen aus dem Assessment-Verfahren schildert.

Bislang hatten wir Führungsstellen eher nach Maßgabe von fachlichen Qualifikationen, erreichten Laufbahnzielen und regionaler Nähe besetzt. So waren wir auch bei der Ausschreibung der Position „Leitung Volkshochschule Karlstadt“ vorgegangen und haben uns bei der Vorauswahl auf Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Empfehlungen gestützt. Nach der ersten Diskussion im Stadtrat hat das Gremium beschlos-

sen, im weiteren Verlauf des Auswahlverfahrens Elemente aus „Assessment-Verfahren“ anzuwenden.

Nachdem die Verwaltung keinerlei Erfahrungen mit derartigen Instrumente hatte, ergab eine Rückfrage beim Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag zu externen Dienstleistern, dass der Deutsche Psychologenverband für eine objektive Personalauswahl qualifizierte Dienstleister nach DIN 33430 zertifiziert hat. Über den vermittelten Kontakt zur Stadt Würzburg wurde uns das zertifizierte „Corporate Coaching Institut“ aus Bad Homburg empfohlen, mit dem die dortige Stadtverwaltung seit vielen Jahren sehr erfolgreich zusammenarbeitet. Das DIN-genormte Auswahlverfahren ermöglicht eine objektive Bestenauslese, die sich auch aufgrund von zunehmenden Klagen abgelehnter Bewerber als grundsätzlich juristisch nicht angreifbar und somit rechtssicher erwiesen hat.

Trimodaler Ansatz für die Bestenauslese

Im Erstgespräch mit dem „Corporate Coaching Institut“ erfuhren wir von dem trimodalen Ansatz der Eignungsdiagnostik bei der Personalauswahl: da biographische Daten, wie Lebenslauf und Zeugnisse, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nur eine sehr geringe Aufklärungsvarianz besitzen, müssen vor allem persönliche Eigenschaften, wie Charakter und persönliche Verhaltensmerkmale mittels bewährter psychologischer Testverfahren im Vorfeld ermittelt werden. Diese wissenschaftlich erprobten und validen

Tests werden den Bewerbern online zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse von dem zertifizierten Dienstleister ausgewertet. In dem nachfolgenden Assessment Center erfolgt die Bestenauswahl aufgrund von

Präsentationen, strukturierten Interviews und passgenauen Arbeitssimulationen.

Im Zweitgespräch standen die sog. soft skills des Anforderungsprofils im Mittelpunkt. Die aktuelle Stelleninhaberin und unser Fachbereichsleiter Personal beschrieben mithilfe des Fragebogens „Bochumer Inventar zur Persönlichkeit – Anforderungsmodul“ der Ruhr-Universität Bochum kognitive, emotionale, soziale und motivationale Eigenschaften, Werthaltung, Interessen und Einstellungen, die der ideale Bewerber mitbringen müsste. Divergente Profilergebnisse wurden dabei diskutiert und ein Musterkorridor festgelegt, in dem sich die Bewerber bewegen sollten. Ferner wurden erfolgskritische und positionstypische Arbeitssituationen definiert, denen sich die eingeladenen Bewerber zu stellen hatten. Danach hat unser externer Dienstleister das multimodale Interview und die gewählten Arbeitssimulationen sowie die dazu passenden Beobachtungsbögen konstruiert.

Assessment-Center-Verfahren

Vor dem Assessment-Center führte das Institut noch eine Beobachterschulung durch. Alle teilnehmenden Vertreter unserer Verwaltung wurden hinsichtlich der Vermeidung klassischer Beobachtungsfehler geschult, um subjektive Beurteilungen zu vermeiden, vielmehr nur tatsächlich beobachtetes Verhalten zu registrieren. Ferner wurde der Umgang mit den bezugsrahmenorientierten Beobachtungsbögen geübt, bei denen der subjektive Interpretationsspielraum sehr gering ist, um zu einem objektiv verläss-



**Dr. Paul Kruck,
Erster Bürgermeister der Stadt Karlstadt**

lichen Urteil zu kommen. Außerdem wurden die von der Stadt gestellten Rollenspieler vom „Corporate Coaching Institut“ trainiert.

Im folgenden Assessment Center wurden die sieben wichtigsten Kompetenzen in einem Test (Bochumer Inventar der Persönlichkeit, s. Abbildung) sowie die sechs folgenden Übungen überprüft:

- die Präsentation des eigenen Strategiekonzeptes für diese Führungsstelle
- eine Selbstpräsentation
- das multimodale Interview
- zwei Rollenspiele zur Beschwerde einer unzufriedenen Kursteilnehmerin bzw. ein Feedback- und Motivationsgespräch mit einer Dozentin wegen schlechter Evaluierungen
- und das Verfassen einer Emailantwort an einen Kursteilnehmer, der seine Kursgebühr nicht bezahlen möchte mit entsprechender Ablage in dem vorhandenen Unterverzeichnis.

Aus der Abbildung ist auch zu erkennen, dass jede Kompetenz mindestens in drei separaten Übungen getestet wurde.

In diesem Assessment-Center haben wir am Vor- und Nachmittag jeweils

vier Kandidaten mit zwei Beobachtungsteams getestet, denen wiederum je ein Vertreter der Verwaltung und des externen Dienstleisters sowie ein bis zwei Vertreter des Stadtrates angehörten. Somit sah jeder Beobachter jeden Kandidaten in mehreren Übungen und hat dabei seine Skalen-Beurteilungen zu dem gerade beobachteten Verhalten sofort in seinen Beobachtungsbogen eingetragen. Größere Abweichungen bei den Beurteilungen wurden nach jedem Kandidaten in einer kurzen Beobachter-Integrationssitzung diskutiert und eventuell angepasst. Danach wurden alle Beurteilungen von unserem Dienstleister in eine Excel-Übersicht eingetragen.

Ergebnisse auf einen Blick

Am Ende des Tages zeigte diese Excel-Tabelle der Beobachterkonferenz alle Ergebnisse der Kandidaten auf einen Blick: die Bewertungen aller Beobachter zu den einzelnen Übungen sowie die erreichte Gesamt-Punktzahl pro Kandidat, womit sich die Rangfolge der Besten ergab. Dabei bestand auch die Möglichkeit, die jeweiligen Leistungen in den einzelnen Kompetenzbereichen vergleichend zu beleuchten

und die Kompetenzen zu gewichten. Allerdings kamen die Beobachter dabei auch zu keinem anderen Ergebnis.

Fazit

Was haben wir aus dem, zugegebenermaßen aufwändigen, Verfahren gelernt? Auf jeden Fall werden wir zuerst das ausführliche, strukturierte Anforderungsprofil erstellen und darauf aufbauend die Stellenanzeige verfassen. Anschließend werden wir anhand des festgelegten Musterkorridors die eingehenden Bewerbungen sichten, auch um keine geeigneten Kandidaten zu übersehen. Ferner werden wir den ganzen Prozess strecken, um genügend Zeit zu haben, um die Stelle über Online-Portale überregional auszusuchen und auch einen Zeitpuffer für eine eventuelle Kündigungsfrist unseres Favoriten zu besitzen.

Was werden wir auf jeden Fall wieder machen? Die nächste wichtige Führungsposition werden wir wieder mit dem Auswahlverfahren nach DIN 33430 besetzen und uns durch einen externen zertifizierten Spezialisten unterstützen lassen.

Das „Corporate Coaching Institut“ unter der Leitung von Dr. Daniela Kuhlmann-Reichel und Dr. Richard Reichel verfügt über langjährige Erfahrungen im Öffentlichen Dienst und hat sich, obwohl ein kleiner Dienstleister, als fachlich sehr kompetent, zeitlich sehr flexibel und zudem als relativ preiswert erwiesen. Zudem haben wir die menschlich sehr angenehme Zusammenarbeit sehr geschätzt.

Wir wissen, dass die Fehlbesetzung einer so wichtigen Stelle über die gesamte Laufzeit eines solchen Arbeitsvertrages einer Stadt bis zu 200.000 Euro kosten kann. Wir sind es unseren Wählern schuldig, gerade für die Führungspositionen die objektiv Besten überregional zu suchen und professionell nach Kompetenzen auszuwählen, um unsere Dienstleistung – gerade in Zeiten stetig steigender Herausforderungen – permanent zu verbessern.

Kompetenzdimensionen	Übungsverfahren	Ü1	Ü2	Ü3	Ü4	Ü5	Ü6	BIP
		Strategiekonzept-PPP	Selbstpräsentation	Multimodales Interview	Teilnehmer-Beschwerde	Rollenspiel 1: Feedbackgespräch	Rollenspiel 2: Mail verfassen und ablegen	Bochumer Inventar der Persönlichkeit
	Übungsdauer in Minuten	10	5	40	15	15	5	50
	Vorbereitungszeit	30	10		10	10	5	
K1	Eigenschaften (PK)							
K2	Motivation und Leistungsverhalten (PK)							
K3	Analyse u. Handlungskompetenz							
K4	Unternehmerische Kompetenz							
K5	Soziale Kompetenz							
K6	Kommunikative Kompetenz							
K7	Führungskompetenz							

Matrix aus Kompetenzen und Übungen – das Bochumer Inventar der Persönlichkeit

Weitere Informationen: Dr. Paul Kruck
Erster Bürgermeister der Stadt Karlstadt
buergermeister@karlstadt.de

Aus dem Verband

Kreisverband

Passau

Der Kreisvorsitzende, Bürgermeister Josef Schifferer, begrüßte am 19. November 2015 im Gasthof Habereder die ca. 75 Anwesenden, insbesondere Landrat Franz Meyer. Der erste Bürgermeister des Marktes Tittling, Helmut Willmerdinger, begrüßte seinerseits die Anwesenden und stellte seine Kommune vor. Zum Thema „Sonderförderprogramm Kanalkataster“ nach Nr. 2.4 RZWas 2013“ referierte Josef Thurnreiter vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Abteilung Landkreis Passau. Er sah das Zuschusskonzept als Anreiz für die Betreiber der Abwasseranlagen, dass diese die Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters in digitaler Form vorantreiben. Martin Hanner stellte fest, dass das Bayernwerk ein kompetenter Partner für die Kommunen sei. Franz Bloier, ebenfalls Bayernwerk, informierte die Anwesenden über Energieeinsparungsmöglichkeiten durch das Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED. Hans Laumer, zuständiger Wildelebensraumberater vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing berichtete über Möglichkeiten der Gemeinde zur Lebensraumverbesserung für Bodenbrüter auf kommunalen Flächen.

Den Diskussionsstand zur künftigen Sanierungsförderung für die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unter dem Begriff „RZWas 2016“ erläuterte der Leitende Verwaltungsdirektor Stefan Graf von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Als Ziel des Staates formulierte er den Härtefall als För-

dervoraussetzung auf Basis einer bestimmten Pro-Kopf-Belastung in den Bereichen Wasser und Abwasser. Dabei soll nach einer Berechnungsformel die Summe der Kosten aus der Vergangenheit und Zukunft, geteilt durch den Faktor aus der jeweiligen Einwohnerzahl mal einem sogenannten Demographiefaktor gelten. Es gebe noch keinen Richtlinienentwurf zur Förderhöhe, allerdings stehen die entscheidenden politischen Beschlüsse bevor. Graf hob als entscheidende Frage die eindeutige Definition des Härtefalls hervor. Eine Forderung des Gemeindetags ziele auf die Trennung von Wasser und Abwasser hin. Kritisiert wird grundsätzlich die dürftige Förderausstattung. Rund 180 Millionen Euro, so erste Signale aus der Regierungsfraktion – stünden 1,5 Milliarden Euro Fördermittel für den Bereitbandausbau gegenüber. „Wir erhoffen uns mehr Geld und dass man dem hohen Sanierungsbedarf wirklich Rechnung trägt“, betonte Kreisvorsitzender Josef Schifferer.

Die zum 1. November 2015 neu geschaffene Koordinierungsstelle „Ehrenamt Asyl Passauer Land“ wurde von Beate Heindl, Caritasverband für die Diözese Passau, und Maximilian Gerleigner, Diakonisches Werk Passau e.V., vorgestellt. Beide sind Ansprechpartner für die Kommunen.

Die Regierung von Niederbayern ist im Berufungsverfahren für die 13. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Passau vorschlagsberechtigte Stelle. Landrat Franz Meyer vertrat die Auffassung, dass der Vorschlag der Regierung von Niederbayern angenommen werden und Gerlinde Kaupa, weitere Stellvertreterin des Landrats, Landkreis Passau (wie bisher) für den Landkreis Passau dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Passau angehören soll. Einstimmig wurde beschlossen, dass die stellvertretende Landrätin Gerlinde Kaupa weiterhin für den Landkreis Passau dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Passau angehören soll.

Landrat Franz Meyer begrüßte die Anwesenden und sprach beim Thema Asyl/Flüchtlinge folgende Themen an:

- Thematik der unbegleiteten Minderjährigen
- Herausforderung zur Bewältigung der 110 km langen „Grünen Grenze“ zu Österreich
- Normale Zuteilung der Flüchtlinge durch die Regierung von Niederbayern
- Turnhallenbelegung bzw. Containerlösungen müssen ggf. in Anspruch genommen werden
- Landrat bittet um Solidarität aller Kommunen des Landkreises Passau
- Landrat erwartet, dass politisch die Solidarität unter den Mitgliedsstaaten der EU greife, da andernfalls Grenzkontrollen unerlässlich erscheinen.

Roth

Am 2. Dezember 2015 fand im Rathaus in Hilpoltstein eine Sitzung des Kreisverbands Roth statt. Nach Begrüßung durch den stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Thomas Schneider, Röthenbach a.d. Pegnitz, informierte dieser über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Im Anschluss daran gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, einen Überblick über die Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern und über die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen 2016. Im Rahmen des Vortrags wurde auch die Problematik der Auswirkungen der Strukturänderungen des Finanzausgleichs auf die Kreis- und Bezirksamlagen erörtert. Zu diesen Themen wurde eine Reihe von Fragen gestellt, die im Rahmen des Vortrags beantwortet werden konnten.

Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde der Informationsaustausch zum Schreiber der Jägersvereinigung Kreisgruppe Schwabach-Roth e.V. zum Erhalt des Bayerischen Jagdgesetzes behandelt; schließlich wurden die Sitzungstermine für das Jahr 2016 festgelegt. Im Anschluss an die Sitzung wurde durch Herrn Emmer eine Präsentation zur Thematik „Energiespar-dorf“ vorgestellt.

Kulmbach

Am 7. Dezember 2015 fand im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Kulmbach eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Gerhard Schneider, Himmelkron, statt. Nach Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Kulmbach, Henry Schramm, informierte der Landrat über Aktuelles dem Landratsamt. In diesem Zusammenhang wurden auch die aktuellen Verfahrensschritte zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms dargestellt. Im Anschluss informierte der Direktor beim Bayerischen Gemeindetag, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Verband. Dabei spannte sich der Bogen über die Thematik der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung über Themen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie Einzelfragen zur Finanzpolitik von der Grundsteuer bis hin zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der Kreisverbandsvorsitzende informierte noch über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Kronach

Der Kreisvorsitzende des Kreisverbands Kronach, 1. Bürgermeister Egon Herrmann, konnte am 9. Dezember 2015 seine Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu einer Kreisverbandsversammlung im Rathaus von Wilhelmsthal begrüßen. Als Gäste nahmen an dieser Sitzung die Chefärztin der Heliosklinik für Intensiv- und Notfallmedizin, Dr. Justyna Swol sowie das neue Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, teil. Im ersten Tagesordnungspunkt gab Dr. Swol Informationen über die Stationierung von automatisierten externen Defibrillatoren unter dem Titel „nicht Defi an der Wand – sondern Defi in die Hand“. Die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zeigten sich gegenüber dieser Initiative sehr aufgeschlossen. Im Hauptreferat der Sitzung beschäftigte sich Dr. Dirnberger mit aktuellen Themen im Bereich

des Bayerischen Gemeindetags. Dabei ging er insbesondere auf die geplante Gesetzesänderung im Bereich der Straßenausbaubeiträge ein, die im Kreis der Teilnehmer intensiv diskutiert wurde. Angesprochen wurden darüber hinaus das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, die beabsichtigte Neufassung der RZWas im Bereich der Sanierungsförderung von Abwasserleitungen und Wasserleitungen sowie die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich. Im Anschluss daran berichtete der Vorsitzende über einige Punkte aus dem Kreisverband und informierte die Teilnehmer insbesondere über den geplanten Bürgermeisterausflug nach Wien.

Dillingen a.d. Donau

Am 10. Dezember 2015 fand im alten Pfarrhof in Aislingen eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Bürgermeister Erhard Friegel statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen aktuelle Informationen zur Flüchtlingssituation in Bayern. Gerhard Dix von der Geschäftsstelle informierte über die Mitwirkungspflicht der kreisangehörigen Gemeinden und machte dabei deutlich, dass es sich bei der gesamten Thematik um eine staatliche Aufgabe handelt. Allerdings haben die Gemeinden bei der Suche und Bereitstellung von geeigneten Unterkünften vor Ort mitzuwirken. Er ging dabei auch auf die derzeitige Diskussion ein, dass eine gesetzliche Regelung geschaffen werden soll, die den Landräten die Möglichkeit eröffnet, Flüchtlinge an kreisangehörige Gemeinden zuzuweisen. Dieses Vorhaben lehne der Bayerische Gemeindetag strikt ab. Vielmehr appellierte Dix an die kommunale Solidarität auf Landkreisebene, sich bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung nicht wegzuducken. Darüber hinaus ging er auf die Bildung und Betreuung von Kindern im Kindergartenalter sowie auf die Beschulung von Asylbewerberkindern näher ein. Er bat auch die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister um tatkräftige Unterstützung der ehrenamt-

lichen Helferkreise vor Ort, ohne die die bisherige Aufnahme der so zahlreichen Flüchtlinge in Bayern nicht möglich gewesen wäre. Landrat Leo Schrell kritisierte in seinen Ausführungen das Scheitern der Weltgemeinschaft und die mangelnde Solidarität auf der europäischen Ebene. Schrell brachte klar zum Ausdruck, dass er keine Zuweisungen von Flüchtlingen an kreisangehörige Gemeinden in seinem Landkreis vornehmen will. Er appellierte mit Nachdruck an die kommunale Solidarität auf Kreisebene. Mitte Dezember lebten 1.421 Asylbewerber im Landkreis Dillingen. Darunter seien etliche sogenannte Fehlbeleger, die aus den bisherigen Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften ausziehen müssten und nun vor Ort eine Wohnung bräuchten. Hierzu hat der Landkreis eigens 2 1/2 Stellen geschaffen, die geeignete freie Wohnungen im Landkreis suchen.

In der anschließenden sehr sachlich geführten Diskussion wurde deutlich, dass alle Bürgermeister in der Flüchtlingskrise eine große gesellschaftliche und auch kommunalpolitische Aufgabe sehen, der man sich mit großem Engagement stelle. Die Versammlung war sich einig, dass bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen die Kommunen in einer besonders großen Verantwortung stehen.

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert

Erstem Bürgermeister Johann Wiesmaier, Gemeinde Fraunberg, Vorsitzender des Kreisverbands Erding, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Peter Bergmeir, Markt Welden, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Augsburg, zum 55. Geburtstag.



Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach gab das Weihnachtskonzert 2015 in der Bayerischen Vertretung in Berlin vor rund 800 geladenen Gästen. Der Regierungsbezirk Mittelfranken war für die Gestaltung der besinnlichen Stunde verantwortlich.

© Bayerische Staatskanzlei/Henning Schacht

Soziales



Veränderungsprozesse in der Bevölkerungsstruktur aktiv gestalten – Modellkommunen gesucht!

Das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ins Leben gerufene Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern – Nachfolgeprojekt des „Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune“ – will zusammen mit interessierten Pilotgemeinden Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen einer nachhaltigen, vorausschauenden Kommunalentwicklung erarbeiten.

Dazu haben Kommunen die Möglichkeit, an Kommunalzirkeln teilzunehmen. Ziel des Kommunalzirkels „Veränderungsprozesse in der Bevölkerungsstruktur aktiv gestalten“ ist es, durch Workshops und mit Hilfe von Experten neue Handlungsstrategien für den Umgang mit den vielfältigen Auswirkungen des demografischen Wandels in zehn Gemeinden modellhaft zu entwickeln.

Im Verlauf von zwei Jahren (2016 und 2017) können kommunale Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft an insgesamt bis zu acht Sitzungen des Kommunalzirkels teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt sind alle bayerischen Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern.

Nähere Informationen zu der Ausschreibung finden Sie unter www.kommunal-nachhaltig.de

Kommunalwirtschaft



Neue Richtlinie „Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen“

Am 31. Dezember 2015 wurde die neue Förderrichtlinie „Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen“ veröffentlicht. Sie ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist für die Durchführung der Richtlinie zuständig.

Mit der Richtlinie werden folgende Fördermaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz

(NAPE) mit Zuschüssen für Kommunen unterstützt:

- „Beratung zu kommunalen Energieeffizienz-Netzwerken“ (Fortführung der bestehenden Richtlinie vom Januar 2015)
- „Energieberatung für Kommunen“ (kommunale und soziale Gebäude), Förderung der Energieberatung für ein energetisches Sanierungskonzept von Nichtwohngebäuden oder für einen Neubau von Nichtwohngebäuden mit einem Zuschuss von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- „Energieeffizienz in der Abwasserbehandlung“, Förderung von Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen mit einem Zuschuss von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Mit der Förderung soll insbesondere die energetische Erneuerung der veralteten Bausubstanz kommunaler Gebäude und Abwasseranlagen beschleunigt werden. Sie soll aber auch zur Unterstützung für die energieeffiziente Errichtung neuer Gebäude der Kommunen und gemeinnütziger Organisationen dienen.

Der Text ist abrufbar unter:
http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung-netzwerke_kommunen/index.html

Weitere Informationen:

Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern
Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V.
Sandstr. 7
90443 Nürnberg
Tel. 0911 / 81012914
www.kommunal-nachhaltig.de

Flüchtlingshilfe: Trink- und Abwasser- informationen

Menschen, die aus Krisenregionen nach Deutschland kommen, haben sehr oft Bedenken, ob das Wasser aus der Leitung auch Trinkwasserqualität hat. In Bezug auf die sichere Entsorgung der Abwässer und vor allem auch, was alles nicht in der Toilette entsorgt werden darf, besteht ebenfalls noch Informationsbedarf. Hilfsorganisationen, Kommunen sowie Wasserver- und Abwasserentsorger leisten vor Ort eine wichtige Aufklärungsarbeit.

Wie bereits in Heft 11/2015, S. 486, berichtet, wurde der Flyer „Trinkwasser-Informationen in 10 Sprachen“ vom



Was gehört in die Toilette und was in den Müll? Hierzu informiert ein DWA-Faltblatt in elf Sprachen. © wvgw

BDEW veröffentlicht. Dieser kann nun als Druckversion unter dem Link:

<https://www.bdew.de/internet.nsf/id/faltblatt-zur-trinkwasserqualitaet-de> heruntergeladen werden.

Die DWA informiert im Flyer „Was kann in die Toilette?“ in elf Sprachen. Diese Informationen sind auch auf einem bebilderten DIN A 3-Plakat veröffentlicht.

Flyer und Plakat können unter

www.dwa.de/shop

oder per E-Mail: info@dwa.de

bestellt werden. Die Preise sind nach Abnahmemengen gestaffelt.



Elektromobilität: Ladeatlas Bayern – Aufnahme von Ladesäulen möglich

Das Suchen und Finden geeigneter Ladeinfrastruktur ist für Fahrer von Elektroautos ein Alltagsproblem. Derzeit gibt es vor allem außerhalb der Ballungsräume noch viel zu wenige Ladesäulen – und vor allem viel zu ungenaue Informationen über die vorhandene Infrastruktur. Ist die Ladesäule frei zugänglich, gerade verfügbar – und wenn ja: mit welcher Karte kann der Strom bezahlt werden?

Die in einem Kooperationsprojekt von Bayern Innovativ und dem bayerischen Start-up CIRRANTiC entwickelte Web App „Ladeatlas Bayern“ bietet erstmals einen Überblick mit zuverlässigen Standortinformationen in Echtzeit. Ziel der mit Unterstützung

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie realisierten mobilen Web App ist es, Bayerns Ladeinfrastruktur weitgehend vollständig abzubilden und zuverlässige Standortinformationen mit Echtzeitinfo anzubieten.

Im Ladeatlas Bayern sind bereits über 1.000 Stationen erfasst und das Angebot wird stetig weiterentwickelt. Die App zeigt aber nicht nur an, wo die nächste Station ist, sondern liefert auch weitere Informationen: Ist die Ladestation frei? Welcher Stecker ist verfügbar? Wie kann man bezahlen?

Bayern Innovativ wird den koordinierten Aufbau von Ladelösungen weiterhin vorantreiben. Insbesondere Kommunen und Städte sind dazu aufgerufen, geplante Aktivitäten hinsichtlich Neuaufbau und Vernetzung parallel zur Umsetzung der Ladesäulenverordnung in den Ladeatlas Bayern zu integrieren.

Weitere Informationen:

Zur mobilen Anwendung:

<http://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de>

Projektinformation:

www.elektromobilitaet-bayern.de/ladeatlas

Kontakt:

Bayern Innovativ
Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Projektleitstelle Schaufenster ELEKTROMOBILITÄT VERBINDET
Bayern-Sachsen
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Dipl.-Kfm. Andrea Fischer
Telefon (0911) 20671-253
E-Mail: fischer@bayern-innovativ.de
www.bayern-innovativ.de/elektromobilitaet

Veranstaltungen



Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

**Gemeinsam zum Erfolg –
Motivation zur Teilnahme
am Wettbewerb
auf Landkreisebene**

**Dienstag, 16. Februar 2016
9:00 bis 14:00 Uhr**

Kosten: pro Gemeinde (bei 2 – 5 Teilnehmern) € 120,-- inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke;

Einzelpreis: € 60,--/Person inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

50 Jahre Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“.

Eine lange Tradition und trotzdem noch zeitgemäß?!

„Unser Selbstbewusstsein wurde gestärkt.“

„Die Impulse zur Veränderung bringen uns voran.“

„Wir haben neue Ideen und Potentiale entdeckt.“

Die Stimmen von Teilnehmer/innen zeigen:

Sich im Wettbewerb zu engagieren, heißt nicht nur, sich mit anderen zu messen, sondern bringt Stärken ans Licht und gibt Anstöße für die Entwicklung Ihres Dorfes.

Das Seminar zeigt Ihnen, wie es gelingen kann, die Bürger/innen zu motivieren und die Chancen zu nutzen, die in der Teilnahme am Wettbewerb auf Landkreisebene liegen.

Ziele des Seminars:

- Inhalte und Ziele des Wettbewerbs kennenlernen
- Nutzen für die Gemeinde aufzeigen
- Gewinn für die Dorfgemeinschaft erkennen
- Zum Mitmachen motivieren
- Was ist zu tun?

Eingeladen sind:

Bürgermeister/innen, Gemeinderäte, Kreisfachberater, Mitglieder der Gartenbauvereine, aktive Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiter vom ALE

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441
Fax 08271/41442

info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter:
www.sdl-inform.de

Asylbewerber im Dorf – wie das Miteinander gelingen kann

**Bausteine zur Integration:
Koordination, Sprache,
Bildung, Arbeit**

**Donnerstag, 18. Februar 2016
9:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

Kosten: 60,- € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

In fast allen Gemeinden sind inzwischen Asylsuchende in dezentralen Wohneinheiten untergebracht. Wenn die erste Hürde der Asylantragstellung überwunden ist, stellt sich für

die Flüchtlinge oft die Frage nach ihrer Zukunftsperspektive. Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Beschäftigung und Integration. Genauso wichtig ist der Aufbau von gut funktionierenden Helferstrukturen. Die Tagung möchte Sie ermutigen, sich als Kommune oder Helfer auf die neuen Herausforderungen einzustellen und Ihnen wichtige Tipps und Hilfestellung geben, wie das Miteinander gelingen kann und worauf man achten sollte. Sie erhalten grundlegende Informationen, z.B. zu Sprachförderung und Bildung sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt. Zudem werden Best-Practice-Beispiele zum Umgang mit Asylbewerbern in Gemeinden vorgestellt.

Ziele des Seminars:

- Infos zum Asylrecht und Asylverfahren
- Welche Aufgaben sind zu bewältigen
- Integration und Sprache
- Tipps und Infos aus der Praxis
- Welche Schritte sind notwendig?
- Informations- und Erfahrungsaustausch

Eingeladen sind:

Bürgermeister, Gemeinderäte, Helferinnen und Helfer, interessierte Bürgerinnen und Bürger

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441
Fax 08271/41442
info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter:
www.sdl-inform.de

18. Münchner Tage für nachhaltiges Landmanagement

**Ländliche
Räume in Zeiten
regionaler und globaler
Wanderungs-
bewegungen**

*(vormals: Münchener Tage der
Bodenordnung und Landentwicklung)*

7. und 8. März 2016 in München

Wenn Menschen kommen oder gehen, verändert sich das Gefüge von Kommunen. Junge Menschen kehren Dörfern im Ländlichen Raum den Rücken. Gemeinden im städtischen Umfeld bewältigen kontinuierlichen Zuzug. Zu diesen Binnenwanderungen kommen die großen Flüchtlingsbewegungen hinzu.

Zu- und Abwanderung lassen Bevölkerungszahlen steigen oder sinken. Sie verschieben Alters- und Sozialstrukturen. Bedürfnisse an Wohnraum, Infrastruktur und Versorgung wandeln sich. Dörfer und Städte sind stark gefordert. Sie verwalten, planen und gestalten den Raum für die sich verändernde Bevölkerung. Kurzfristiges Reagieren ist ebenso nötig wie langfristiges Steuern.

Dabei stellen sich zahlreiche Fragen: Wie können Kommunen diese Umbrüche bewältigen? Wie gehen sie mit der Vielfalt der Menschen um und fördern gute Nachbarschaft? Wie gelingt effektives Wohnraummanagement? Wie lassen sich hochwertige Arbeitsplätze schaffen oder eine tragfähige Versorgung?

Es geht letztlich auch um die Idee der „Resilienz“, um Anpassungsvermögen, Krisenfestigkeit oder Steuerungsfähigkeit: Was brauchen Städte und Dörfer, damit die Dynamik der Veränderungen abgefedert werden kann und sich ein neues Gleichgewicht einstellt?

Die Münchner Tagung bringt Wissenschaft, Praxis und Politik miteinander ins Gespräch. Sie soll dazu beitragen, Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen, sie will vor allem aber konkrete und praktikable Ansätze für vor Ort diskutieren.

Programm unter:
[http://www.bole.bgu.tum.de/
index.php?id=159](http://www.bole.bgu.tum.de/index.php?id=159)

Anmeldung: www.landentwicklung-muenchen.de/conftool

Tagungsleitung und Moderation:
Prof. Dr. Walter de Vries, TU München
Dipl.-Ing. Claudia Bosse, TU München
Dipl.-Geogr. Silke Franke,
Hanns-Seidel-Stiftung

Tagungsbeitrag (inkl. Verpflegung)

- Für beide Tage: 175 € p. P. / 150 € für Mitglieder des Förderkreises / 45 € für Studierende
- Für einen Tag: 95 € p. P. / 80 € für Mitglieder des Förderkreises / 25 € für Studierende

Tagungsort:

Konferenzzentrum München
der Hanns-Seidel-Stiftung
Lazarettstraße 33, 80636 München
www.konfmuc.de

Bitte reisen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln an: U-Bahnhaltestelle: U1 – Mailinger Straße

Veranstalter:

Förderkreis Bodenordnung und
Landentwicklung München e.V.
Tel. 089 289 22519
tagungen@landentwicklung-muenchen.de
www.bole.bgu.tum.de

29. Lindauer Seminar

**Praktische
Kanalisationstechnik –
Zukunftsfähige
Entwässerungssysteme**

Willkommen an Bord – heißt es für die Teilnehmer des nächsten Lindauer Seminars, das am 10. und 11. März 2016 in Lindau/Bodensee stattfindet. Aufgrund der aktuellen Modernisierung und Erweiterung des städtischen Kongress- und Veranstaltungshauses, der Lindauer Inselhalle, wird das größte und bedeutendste deutschsprachige Fachforum für die Siedlungsentwässerung im kommenden Jahr auf festverankerten Schiffen im Lindauer Hafen stattfinden. Die beliebte Veranstaltungsreihe steht auch beim 29. Lindauer Seminar wieder unter dem Titel „Praktische Kanalisationstechnik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“.

- Was sind die Unterschiede zwischen Unterhalt und Zukunft?
- Wo liegen die Attribute für die gesamtheitliche und nachhaltige Umsetzung?
- Was kann der Einzelne, aber was sollten die Kommunen und Betreiber realisieren?

Diese Thematiken werden beim 29. Lindauer Seminar wieder im Fokus stehen. Waren es früher Veranstaltungen mit etwas mehr als 200 bis 300 Gästen, so sind es seit den vergangenen Jahren um die 500 Teilnehmer, welche sich mit Zukunft und Gegenwart auseinandersetzen. Die Merkmale für die erfolgreiche Branchen-Veranstaltung sind u.a. interessante Vorträge zu aktuellen und zukunftsgerichteten Themen mit ausreichenden Diskussionszeiten, eine begleitende und umfängliche Ausstellung mit vielen Fachunternehmen, aber auch der Treffpunkt für intensive fachliche Gespräche und informationsreichen Gedankenaustausch.

- Sind wir für die Zukunft gerüstet?
- Welche Herausforderungen stehen an, wie effizient ist unsere Dienstleistung und mit welchem Aufwand kann diese verbessert und optimiert werden?
- Was sind die Anforderungen für zukunftsfähige Entwässerungssysteme?

Sicherlich auch für Sie die fachorientierte Veranstaltung, egal ob Sie Dienstleister sind oder bei einer Behörde, Ingenieur- oder Planungsbüro Ihren Arbeitsplatz haben. Selbst sog. „altgediente Hasen“ informieren sich rechtzeitig und schenken innovativen Umsetzungen Gehör.

Mit dem diesjährigen Programm werden wieder die Ereignisse hinterfragt. Viele namhafte Referenten informieren Sie unter der bewährten Leitung der Universitäts-Professoren Dr.-Ing. Max Dohmann und Dr.-Ing. Wolfgang F. Günthert durch die zweitägige Veranstaltung.

Ganz speziell möchten wir auf die in Zukunft brisante Thematik Ausschreibung und Vergabe, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte in der Organisation und Dienstleistung hinweisen. Mit Herrn Dr. Geißinger konnten wir einen erfahrenen und innovativen Referenten aus der Wirtschaft gewinnen. Auch wir freuen uns auf diese bedeutende Veranstaltung und sind uns heute schon sicher, dass Sie mit vielen Informationen Lindau verlassen werden.

Info/Kontakt:

JT-elektronik GmbH
Dipl.-Kffr. Sonja Jöckel
Robert-Bosch-Str. 26, 88131 Lindau
Tel. 08382/967360
sonja.joeckel@jt-elektronik.de
www.jt-elektronik.de

Dienstrechtlicher Kongress 2016

Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht – Sind Sie auf dem aktuellen Stand?

Als Personal- oder Dienststellenleiter gehört es zu Ihren Kernaufgaben, die Regelungen im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht zu kennen und in der Praxis richtig anzuwenden. Dabei kommt es immer stärker darauf an, über die aktuellen Urteile informiert zu sein und deren Auswirkungen auf die Praxis richtig beurteilen zu können.

Wir halten daher an unserem Konzept fest und werden Sie auch in diesem Jahr umfassend über die wichtigsten Änderungen und Neuerungen informieren.

Zielgruppe:

Behördenleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus Personalverwaltungen, Mitglieder von Personalvertretungen sowie alle interessierten Mitarbeiter/innen, die mit Personal- und Rechtsfragen befasst sind.

Eine Vielzahl wichtiger und spannender Urteile

Im Arbeits- und Tarifrecht hat es auch im letzten Jahr wichtige Entscheidungen gegeben. Unsere Arbeitsrechtsexperten haben für Sie die Urteile ausgewählt, die von besonderer Bedeutung für die Praxis sind und werden diese erläutern. In unserem zweiten Rechtsblock geht es vor allem um Entscheidungen zur Krankheit, Behinderung und Leistungsminderung im Arbeitsverhältnis.

Ergänzende Fachforen

Weitere wichtige Themen wie die neuen Tarifregelungen im Sozial- und Erziehungsdienst oder aus dem Beamtenrecht bieten wir Ihnen in parallelen Foren an. So können Sie die Themen auswählen, die für Sie in Ihrer Praxis relevant sind. Erstmals werden wir Ihnen einen Beitrag zur Stellenbewer-

tung und Eingruppierung anbieten, da dies in der Praxis immer wichtiger wird. Auch eine aktuelle Studie zum Berufsverhalten von Jugendlichen werden wir Ihnen vorstellen und daraus Konsequenzen und auch Chancen für das Personalmarketing ableiten.

Alles in allem erwartet Sie auch in diesem Jahr ein spannender Dienstrechtskongress. Ihnen stehen zwei Termine und zwei Orte zur Auswahl. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Zwei Termine stehen zur Auswahl:

1. – 2. März 2016

in Nürnberg

Tagungszentrum/Gästehaus
BFW Berufsförderungswerk Nürnberg
Schleswiger Straße 101
Telefon (0911) 9387264

tagungszentrum@bfw-nuernberg.de
www.bfwhotel.de

10. – 11. Mai 2016

in Augsburg

Hotel am alten Park
Frölichstraße 17, 86150 Augsburg
Tel. (0821) 45 05 10

willkommen@hotel-am-alten-park.de
www.hotel-am-alten-park.de

Tagungsgebühr 420,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung. Die Übernachtungskosten sind nicht enthalten.

2. Bayerische Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister

**3. Juli 2016
in Dinkelsbühl**

Nach dem fulminanten Auftakt im vergangenen Jahr freut sich die Stadt Dinkelsbühl, zum zweiten Mal die Bayerischen Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister auszurichten – 500 m Schwimmen, 20 km Radfahren und 5 km Laufen. Der Triathlon findet im Rahmen des Citytriathlons Dinkelsbühl am Sonntag, den 3. Juli 2016 um 10 Uhr unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann und der bayerischen kommunalen Spitzenverbände Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindetag statt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de

Kauf + Verkauf



900 m HDPE-Rohrleitung DA 90 zu verkaufen

Der Markt Marktschellenberg bietet an: 900 m HDPE-Rohrleitung DA 90

Abholung ist im Bauhof Marktschellenberg möglich.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Markt Marktschellenberg
Herr Ernst / Herr Dopke
Salzburger Str. 2
83487 Marktschellenberg
Tel. 08650/9888-0
Fax 08650/9888-20

markt@marktschellenberg.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Mehrzweckfahrzeug (MZF) –
Gemeinde Buch am Buchrain
(Landkreis Erding)

Die Gemeinde Buch am Buchrain – (VG Pastetten/Landkreis Erding) beabsichtigt für die Freiwillige Feuerwehr Buch am Buchrain ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) zu beschaffen.

Die Ausschreibung soll Anfang 2016 erfolgen, so dass das Fahrzeug im Sommer/Herbst 2016 ausgeliefert werden kann.

Zur Durchführung einer möglichen Sammelbeschaffung im Rahmen der Feuerwehrzuwendungsrichtlinien suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Buch am Buchrain /
VG Pastetten
Herr Gottfried Prostmeier
Fröbelweg 1, 85669 Pastetten
Tel. 08124 / 4443-12
Fax 08124 / 4443-29

gottfried.prostmeier@pastetten.de

Löschgruppenfahrzeug LF10

Die Stadt Wasserburg a. Inn (Landkreis Rosenheim) beabsichtigt im Jahr 2016 die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wasserburg a. Inn. Die Ausstattung des Fahrzeuges soll der Normbeladung entsprechen. Sonderausstattungen sind voraussichtlich nicht geplant. Wir suchen für eine Sammelbeschaffung eine weitere Kommune, die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Wasserburg a. Inn
Herrn Schmaderer
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn
Tel. 08071 / 105-23

georg.schmaderer@wasserburg.de

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 13. November bis 11. Dezember 2015

Brüssel Aktuell 41/2015

13. bis 20. November 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU legt USA Vorschlag für TTIP-Investitionsschutz vor
- Elektronische Zahlungsdienste: Richtlinie durch Rat der EU angenommen
- TTIP: Intergroup diskutiert Negativlistenansatz

Umwelt, Energie und Verkehr

- Erneuerbare Energien: EU-Kommission startet Konsultation

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Breitbandausbau: Stärkung des ländlichen Raums
- Konsultation zu Infrastrukturinvestitionen: AdR und OECD präsentieren Ergebnisse
- Innovative Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung: Details zum ersten Aufruf

Soziales, Bildung und Kultur

- Flüchtlingspolitik I: EU-Mitgliedstaaten kommen nur langsam Vereinbarungen nach
- Flüchtlingspolitik II: Regierungsvertreter ziehen Konsequenzen aus Status quo
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf I: EU-Kommission hört Sozialpartner an
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf II: EU-Kommission startet Konsultation

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- EU-Wahlrechtsreform: Vorschläge des Europäischen Parlaments

Förderprogramme

- Horizont 2020: „Smart Cities“-Aufrufe

Brüssel Aktuell 42/2015

20. bis 27. November 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU-Vergaberecht: Mindestlohn ist zulässige Bedingung

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energieunion: EU-Kommission veröffentlicht ersten Jahresbericht
- Vogelschutz- und FFH Richtlinie: Ergebnisse der Konsultation und Studie veröffentlicht
- Umweltpolitik: Konsultation zu Überwachungs- und Berichtspflichten gestartet
- Verkehr: Verkehrsanzeiger und Statistik zu Verkehrssicherheit veröffentlicht

Soziales, Bildung und Kultur

- Opferrechte und Gewalt an Frauen: Richtlinie und Kommissionserklärung

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Führerscheintourismus: EU-Kommission verklagt Tschechische Republik
- Subsidiaritätskonferenz: Stärkere Einbindung regionaler Akteure gefordert

Förderprogramme

- Horizont 2020: Aufrufe im Bereich Verkehr

Brüssel Aktuell 43/2015

27. November bis 4. Dezember 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Körperschaftsteuer: Parlament will Gemeinsame Konsolidierte Bemessungsgrundlage
- MiFID II: Anwendung verzögert sich
- EU-Vergaberecht: Erhöhung der Schwellenwerte

Umwelt, Energie und Verkehr

- Verkehr: Konsultation zur städtischen Mobilität
- Kreislaufwirtschaft: EU-Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket
- Energierat: Einigung zur Energiekennzeichnung und zum Energie-Governance-System
- Tierschutz: EU-Parlament fordert ehrgeizigere Tierschutzstrategie

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- ESI-Fonds: Rat verabschiedet Schlussfolgerungen

Soziales, Bildung und Kultur

- Gesundheitswesen: EU-Kommission veröffentlicht Bericht zu ESIF-Investitionen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität: Berichtsentwurf vorgelegt

Förderprogramme

- Justiz-Programm: Projektauftrag im Bereich Drogenpolitik

In eigener Sache

- Migration im Hellenismus: Veranstaltung mit dem DStGB

Brüssel Aktuell 44/2015

4. bis 11. Dezember 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TiSA: 15. Verhandlungsrunde und Aussprache im Europäischen Parlament

Umwelt, Energie und Verkehr

- Kreislaufwirtschaft: Legislativvorschläge der EU-Kommission
- Städtische Mobilität: Plenum verabschiedet Initiativbericht

Soziales, Bildung und Kultur

- Flüchtlingskrise: EU und Türkei arbeiten stärker zusammen
- Barrierefreiheit: EU-Kommission veröffentlicht Richtlinien-vorschlag

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. EU-Vergaberecht: Mindestlohn ist zulässige Bedingung

Mit Urteil vom 17. November befand der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-115/14, dass es im Rahmen eines EU-Vergabeverfahrens zulässig ist, Aufträge nur an Unternehmen und ihre Nachunternehmer zu vergeben, die sich zur Zahlung eines bestimmten Mindestlohns verpflichten.

Ausgangsverfahren

In dem zugrundeliegenden Verfahren vergab die Stadt Landau in der Pfalz einen Auftrag über Postdienstleistungen. In den Vergabeunterlagen forderte sie eine Mindestentgelterklärung und schloss einen Bieter aus, der diese auch nach Aufforderung nicht vorlegte. Die hiergegen eingelegte Beschwerde vor der Vergabekammer Rheinland-Pfalz war erfolglos. Das anschließend befassende Gericht setzte das Verfahren aus und legte es dem EuGH zur Vorabentscheidung vor. Insbesondere möchte es wissen, ob Art. 26 der Richtlinie 2004/18 über die „Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge“ (im Folgenden: Richtlinie) einer Regelung entgegensteht, nach der sich Bieter und deren Nachunternehmer in einer schriftlichen Erklärung verpflichten müssen, den zur Ausführung der Leistung Beschäftigten einen festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Zusätzliche Bedingungen sind bei EU-weiten Ausschreibungen zulässig

Der EuGH stellte zunächst fest, dass es sich bei der Forderung nach einem Mindestlohn um eine „zusätzliche Bedingung für die Ausführung des Auftrags“ i. S. v. Art. 26 der Richtlinie handelt. Grundsätzlich können solche aufgestellt werden, da die Richtlinie im Bereich der zusätzlichen Bedingungen für die Auftragsausführung nicht abschließend ist. Voraussetzung ist im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung, dass die entsprechende Regelung nicht unmittelbar oder mittelbar diskriminierend ist. Bei der strittigen Vorschrift ist dies nicht der Fall.

Rechtfertigung der Einschränkungen durch die Forderung eines Mindestentgelts

Im Folgenden befanden die Richter, dass die strittige Mindestentgeltregelung Unternehmen, die nicht in Deutschland ansässig sind, an der Erbringung seiner Leistung hindern oder diese weniger attraktiv machen kann. Damit stellt sie eine Beschränkung i. S. v. Art. 56 AEUV dar. Diese kann allerdings durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes gerechtfertigt sein. Anders als im Urteil Rüffert (C-346/06) kam der EuGH zu dem Ergebnis, dass eine Rechtfertigung vorliegt, obwohl das Mindestentgelt nur für öffentliche und nicht auch für private Aufträge gilt. Während im Urteil Rüffert der Mindestlohn nur den Tarifvertrag für die Baubranche betraf, gilt die hier strittige Regelung allgemein und branchenunabhängig für die Vergabe aller öffentlichen Aufträge im Land Rheinland-Pfalz. Ferner gewährt die Rechtsvorschrift ein Mindestmaß an sozialem Schutz, da keine nationale Regelung einen niedrigeren Mindestlohn für die Branche der Postdienstleistungen vorsah.

Zulässiger Ausschluss bei Nichtvorlage der entsprechenden Erklärung

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem Umstand, dass der Wirtschaftsteilnehmer bei Nichtvorlage der Erklärung an der Beteiligung des Verfahrens ausgeschlossen wird. Insbesondere lässt sich der Ausschluss von der Beteiligung nicht als Sanktion qualifizieren, sondern ist lediglich die Folge des Versäumnisses, dem Angebot eine entsprechende Erklärung zum Mindestlohn beizufügen.

Das Erfordernis einer Mindestlohnklärung wurde zum einen in transparenter Weise in der Vergabebekanntmachung formuliert. Zum anderen kann der auferlegte Zwang, ein entsprechendes Formular auszufüllen, vernachlässigt werden. Überdies sieht die Richtlinie im 34. Erwägungsgrund vor, dass die Mitgliedstaaten solche Verstöße gegen eine nationale Verpflichtung als schwere Verfehlung oder als Delikt betrachten können, das die Zuverlässigkeit des Wirtschaftsteilnehmers in Frage stellt und einen Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann. (NH)

2. TiSA: 15. Verhandlungsrunde und Aussprache im Europäischen Parlament

Vom 29. November bis zum 4. Dezember verhandelten die Delegationen von 23 Verhandlungspartnern, darunter die EU, in der 15. Verhandlungsrunde im schweizerischen Genf über ein plurilaterales Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (engl. TiSA, zuletzt Brüssel Aktuell 28/2015). Im Mittelpunkt standen die Themen Regulierung, Transparenz des Rechtsetzungsprozesses, Finanzdienstleistungen und Freizügigkeit von Arbeitskräften.

Kein Eingriff in die Daseinsvorsorge geplant

Die EU-Kommission, die für die EU und ihre Mitgliedstaaten die Verhandlungen führt, betonte im Vorfeld der Verhandlungsrunde, dass die EU nicht über Handelsfragen im engeren Sinne hinausgehen wolle. So sollen Gesundheits- oder Versicherungsdienst-

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

leistungen nicht erfasst werden. Die hohe europäische Qualität der öffentlichen Gesundheitsdienste bzw. der Daseinsvorsorge soll nicht angetastet werden.

Bericht im Parlament nimmt Gestalt an

Unterdessen gehen im Europäischen Parlament die Beratungen über einen Entschließungsentwurf zu Empfehlungen an die EU-Kommission zu den TISA-Verhandlungen weiter. Am 1. Dezember sprach sich der federführende Ausschuss für internationalen Handel (INTA) über die 599 Änderungsanträge aus. Alle Sprecher betonten, dass europäische Standards, z.B. im Arbeitsschutz, nicht zur Disposition stünden.

Kommunalfreundliche Forderungen der Abgeordneten

Aus kommunaler Sicht besonders erfreulich ist, dass im Entwurf gefordert wird, derzeitige und künftige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (z. B. Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienste, Sozialversicherungssysteme und Bildung) von den Verpflichtungen der EU auszunehmen. Auch sei sicherzustellen, dass die kommunalen Behörden weiterhin uneingeschränkt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inauftraggabe, Organisation, Finanzierung und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen einführen und erlassen können – unabhängig davon, wie die öffentlichen Dienstleistungen erbracht und finanziert werden. Kulturelle Dienstleistungen sollen vom Gegenstandsbereich der Verhandlungen ausgeschlossen werden. Außerdem sei sicherzustellen, dass keine Stillstands- und Sperrklauseln im Bereich des Marktzugangs gelten.

Die Berichterstatterin, Viviane Reding (EVP, LU) betonte überdies, dass Transparenz unverzichtbar sei und möglichst viele Dokumente zu den Verhandlungen veröffentlicht werden sollten.

Ausblick

Im Nachgang zur Verhandlungsrunde ist mit der Veröffentlichung einer ausführlichen Zusammenfassung zu rechnen. Über den Berichtsentwurf soll, entgegen der ursprünglichen Planung, erst im Januar 2016 im INTA und im Februar 2016 im Plenum des Europäischen Parlaments abgestimmt werden. (Si)

Soziales, Bildung und Kultur

Barrierefreiheit: EU-Kommission veröffentlicht Richtlinienvorschlag

Am 2. Dezember veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie „zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“. Ziel ist es, die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern (zuletzt Brüssel Aktuell 21/2015). In den Geltungsbereich fallen auch die Personenbeförderung, E-Commerce-Aktivitäten auf Webseiten öffentlicher Stellen, die Vergabe von Aufträgen und Konzessionen, die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sowie die Verkehrsinfrastruktur.

Dem Vorschlag sind drei Anhänge mit näheren Ausführungen zu den Barrierefreiheitsanforderungen, den Konformitätsbewertungsverfahren und Informationen über Dienstleistungen, die den Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen, beigelegt. Ferner ist in englischsprachigen Arbeitsdokumenten der EU-Kommission eine umfassende Folgenabschätzung einsehbar.

Ziel und Inhalt des Richtlinienvorschlags

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 ist es Ziel des neuen Richtlinienvorschlags, Hindernisse für den freien Verkehr mit bestimmten Produkten und Dienstleistungen im Binnenmarkt zu beseitigen, welche Menschen mit Behinderungen oder mit altersbedingten Beeinträchtigungen helfen sollen, uneingeschränkt am gesellschaftlichen

Geschehen teilzuhaben. Im Einzelnen nennt der Vorschlag eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkte, die leichter zugänglich gemacht werden sollen. Für diese legt er Pflichten für Hersteller, Dienstleistungserbringer und Händler sowie Produktanforderungen fest, die zur Umsetzung der harmonisierten Barrierefreiheit in allen Mitgliedstaaten erfüllt sein müssen.

Beispiele aus dem Bereich Verkehr

Erleichterungen soll es v. a. in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie geben, wie bei Personenbeförderungsdiensten. Die Barrierefreiheitsanforderungen betreffen die dafür verwendeten Internetauftritte, mobilgerätebasierte Dienstleistungen, intelligente Ticketsysteme und Echtzeitinformationen, Selbstbedienungsterminals und Fahrausweisautomaten (Anhang I, Abschnitt V). Für Letztgenannte wird u. a. festgelegt, dass ihre Nutzungshinweise verständlich, wahrnehmbar, angemessen groß und in Hinblick auf Kontrast und Größe veränderbar sind, dass die Automaten auch bei körperlichen Einschränkungen einfach bedient werden können sowie Alternativen zur Sprache für Kommunikation und Orientierung bereitstehen (Anhang I, Abschnitt II).

Den Mitgliedstaaten bliebe es weiterhin überlassen zu bestimmen, dass die bauliche Umwelt, die von Fahrgästen genutzt wird, Barrierefreiheitsanforderungen aus Anhang I, Abschnitt X erfüllen müssen. Diese betreffen u. a. die Nutzung von Sanitäreinrichtungen, Notfallkonzepten sowie Pfaden für horizontale und vertikale Fortbewegung.

Anwendung bei Vergabeverfahren

Die Regelungen der Richtlinie sollen auch bei der Festlegung der technischen Spezifikationen und Zuschlagskriterien für öffentliche Aufträge und Konzessionen, deren Gegenstand für die Nutzung durch Menschen bestimmt ist sowie beim Verweis auf Barrierefreiheitsanforderungen im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung der ESI-Fonds gelten. Ferner sind sie bei der Festlegung sozialer und qualitativer Kriterien in Vergabeverfahren für öffentliche Personenverkehrsdienste sowie für die Verkehrsinfrastruktur des auszubauenden transeuropäischen Verkehrsnetzes anwendbar (Art. 21).

Verhältnis zum Richtlinienvorschlag zu barrierefreie Websites

E-Commerce-Aktivitäten öffentlicher Stellen, die nicht vom Richtlinienvorschlag über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen erfasst sind, fallen ebenfalls in den Geltungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie (vgl. Brüssel Aktuell 9/2014). Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass der Online-Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, ob öffentlich oder privat, für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen barrierefrei möglich ist.

Sanktionen

Für Verstöße gegen die auf Grundlage der Richtlinie erlassenen innerstaatlichen Vorschriften sollen die Mitgliedstaaten wirksame und abschreckende Sanktionen festlegen, wobei der Umfang des Verstoßes und die Zahl der betroffenen Menschen zu berücksichtigen wäre.

Verhältnismäßigkeit

Die Vorschriften kämen nur zum Tragen, wenn die Anforderungen den Behörden (Art. 22) und Wirtschaftsakteuren (Art. 12) keine unverhältnismäßige Belastung auferlegen. Bei der Beurteilung wären auch ihre jeweilige Größe und Ressourcen zu berücksichtigen.

Städte werden ausgezeichnet

Zudem vergab die EU-Kommission im Rahmen einer Brüsseler Konferenz vom 7. bis 8. Dezember anlässlich des Europäischen Tags der Menschen mit Behinderungen den Access City Award 2016 (siehe Brüssel Aktuell 25/2015). Der Preis zeichnet Städte aus,

die den Zugang zum Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zu ihrer Stadt selbst für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung auf besonders engagierte Weise verbessern. Preisträger sind Mailand (I) gefolgt von Wiesbaden und Toulouse (F).

Ausblick

Als nächstes wird sich das Europäische Parlament mit dem Vorschlag befassen. (NH/CB)

Institutionen; Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität: Berichtsentwurf vorgelegt

Am 3. Dezember befasste sich der Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments (AFCO) mit dem Entwurf eines Initiativberichts „über Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in den EU-Organen“ des Abgeordneten Sven Giegold (Grüne/FEA, D) und tauschte sich mit dem Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans zur Thematik aus (vgl. Brüssel Aktuell 14/2015). Giegold schlägt im Berichtsentwurf zahlreiche Maßnahmen vor, die mehr Vertrauen in die EU-Organe schaffen sollen. Für die Streitfrage, ob Kommunalvertreter im Anwendungsbereich des Transparenz-Registers zu verorten sind, hält er einen Kompromissvorschlag bereit (zuletzt Brüssel Aktuell 35/2015): Voraussetzung für eine Ausnahme für öffentliche Stellen wären demnach ein eigenes zwingendes „Lobby-Register“ und eine klare Abgrenzung von privatwirtschaftlichen Akteuren.

Transparente Interaktion der Entscheidungsträger mit Lobbyisten

Gemäß dem Berichtsentwurf sollten Kommission, Parlament und Rat den Einfluss der unterschiedlichen Interessenvertreter auf die Ausarbeitung jedes einzelnen Rechtsakts im Sinne eines „legislativen Fußabdrucks“ aufzeichnen und veröffentlichen. Dass Kerndaten zu Treffen einsehbar sind, die von Kommissaren, ihren Kabinettsmitgliedern und den Generaldirektoren mit Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen zu Fragen der Politikgestaltung und -umsetzung abgehalten werden, wird im Entwurf nur als erster Schritt gesehen (vgl. Brüssel Aktuell 44/2014). Die Regelung sollte laut Giegold auf alle Akteure, die am Entscheidungsprozess der EU beteiligt sind, u.a. die Berichterstatter und Ausschussvorsitzenden des Europäischen Parlaments, ausgedehnt werden. Er regt ferner eine Änderung des Verhaltenskodex an, um Berichterstatter und Ausschussvorsitzende zu verpflichten, sich ausschließlich mit erwartungsgemäß registrierten Lobbyisten zu treffen.

Timmermans unterstützte in seinen Ausführungen die von Giegold vorgeschlagene Formalisierung der Transparenz-Regelungen für EU-Abgeordnete. Kommissionsbeamte, die an einer Politik bzw. den Entwurf eines legislativen Rechtsakts arbeiten, jedoch keine Entscheidungsbefugnis innehaben, möchte Timmermans vor öffentlichem Urteil schützen und nicht in diese Regelungen einbeziehen.

Verpflichtendes Transparenz-Register

Im Berichtsentwurf wird das große Interesse an der Einführung eines umfassenden zwingenden Transparenz-Registers unter Beteiligung des Rats der EU bekräftigt. Als Druckmittel schlägt Giegold vor, den Zugang zum Parlament von einem Registereintrag bzw. von einer Erklärung, nicht in den Anwendungsbereich des Registers zu fallen, abhängig zu machen.

Giegold spricht sich im Entwurf dafür aus, das Register zusätzlich auf einen Rechtsakt zu stützen. So solle auch den Lobbyisten eine monatliche Berichtspflicht über ihre Treffen auferlegt werden.

Timmermans drückte hingegen seine Hoffnung aus, dass ein verpflichtendes Transparenz-Register allein durch eine Interinstitutionelle Vereinbarung erreicht und ein langwieriger Rechtsetzungsprozess nicht erforderlich sein wird.

Anwendungsbereich des Transparenz-Registers

Vertretungen von nationalen, regionalen und lokalen Behörden sollten gemäß dem Berichtsentwurf nicht unter den Anwendungsbereich des Lobbyregisters fallen,

wenn sie über ein eigenes zwingendes Lobby-Register verfügen und privatwirtschaftlichen Akteuren keine Arbeitsräume zur Verfügung stellen. Als erfreulich ist hervorzuheben, dass Giegold die Vertretungen von nationalen, regionalen und lokalen „Regierungen“ hier in einem Atemzug nennt. Eine Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Akteure im politischen Mehrebenensystem ist hier – anders als in der gegenwärtigen Interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register – nicht erkennbar.

Mit der Bedingung eines „eigenen zwingenden Lobby-Registers“ ist nicht die Einführung eines separaten Registers gemeint, in welchem sich allein Vertreter öffentlicher Einrichtungen eintragen, die auf die politischen Entscheidungsprozesse der EU Einfluss nehmen. Vielmehr geht es darum, dass die öffentlichen Stellen selbst Transparenz darüber herstellen, welche Interessenvertreter sich mit ihnen in Verbindung setzen.

Sachverständigengruppen

Im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly (vgl. Brüssel Aktuell 20/2014) spricht sich auch der Berichtsentwurf dafür aus, dass für eine Ernennung als Mitglied einer Sachverständigengruppe der EU-Kommission ein Transparenz-Registereintrag erforderlich ist. Allerdings soll dies ausdrücklich nicht für Mitglieder gelten, die Regierungsbeamte sind und die ihr gesamtes Einkommen oder den Großteil ihres sonstigen Einkommens von staatlichen Einrichtungen, etwa von einer Universität, beziehen.

Informationen zu nichtöffentlichen Sitzungen

Des Weiteren findet sich im Bericht der Wunsch, dass die Vorbereitungssitzungen des Rates künftig öffentlich tagen, um mehr über die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu erfahren und von den Regierungen Rechenschaftspflicht einfordern zu können. Auch die Beschlüsse, die im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euroraum getroffen oder ausgearbeitet werden, müssten künftig transparent sein. Ferner ermutigt der Entwurf die Ausschussvorsitzenden dazu, proaktiv Protokolle sowie alle Dokumente zu veröffentlichen, die in den Trilogon zur Vermittlung zwischen den EU-Institutionen verwendet werden.

Internationale Handelsabkommen

Nach Auffassung von Giegold sollte die EU-Kommission u. a. die Verhandlungsmandate, alle Verhandlungspositionen, Forderungen und Angebote sowie alle konsolidierten Textentwürfe zu Handelsabkommen bereits im Vorfeld der jeweiligen Verhandlungsrunde veröffentlichen. Nur so könnten noch rechtzeitig Empfehlungen abgegeben werden. Um entsprechende Grundsätze für alle Handelsverhandlungen festzuschreiben, wird die EU-Kommission zur Vorlage eines Vorschlags für eine Interinstitutionelle Vereinbarung aufgefordert.

Weitere Themenfelder des Berichtsentwurfs

Der Berichtsentwurf geht im Übrigen auf den Schutz der Integrität vor Interessenkonflikten ein, z. B. in Hinblick auf die Ausübung von Nebentätigkeiten durch EU-Abgeordnete, Karenzzeiten vor Eintritt in eine Lobbytätigkeit oder die Finanzierung der europäischen Parteien. Des Weiteren befasst er sich mit Themen wie dem Schutz von Hinweisgebern, dem Zugang der Bürger zu Dokumenten, der Korruptionsbekämpfung oder der Rechenschaftspflicht der EU-Kommission und ihrer Agenturen gegenüber dem Parlament.

Nächste Schritte

Laut Timmermans wird noch im Dezember 2015 eine Interinstitutionelle Vereinbarung über die bessere Rechtsetzung erwartet. Diese wird ebenfalls auf Elemente der Transparenz eingehen. Im Jahr 2016 ist sodann eine Konsultation zum Transparenz vorgesehen, deren Ergebnisse in die Ausarbeitung einer neuen interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register einfließen werden. Bis 29. Februar 2016 ist es möglich, Änderungsanträge einzureichen. (CB)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2016

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im März wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Katrin Gräfe zur Verfügung Tel. 089/360009-32, E-Mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de.

Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Gerhard Dix Tel. 089/360009-21, E-Mail: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de.



Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis (MA 2004)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 10. März 2016
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie sehen die künftigen Zuschüsse des Staates für weitere bauliche Maßnahmen aus?

Der neue Qualitätsbonus plus wurde kurz nach seiner Einführung heuer wieder abgeschafft und der Basiswert erhöht. Was bedeutet dies alles für die Gemeinden? Der Mindestanstellungsschlüssel wurde mit der Änderung der AVBayKiBiG am 1. September 2012 auf 1:11,0 verbessert werden. Wer soll das bezahlen? Woher soll das zusätzliche Personal herkom-

men? Ist die mögliche Arbeitsmarktzulage für Erzieher/Innen ein geeignetes Mittel oder führt diese eher zu einem ruinösen Wettbewerb? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Seminarinhalte:

Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Aktuelle Fragen zum Schulrecht (MA 2005)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor;
Bernhard Butz, Ministerialrat

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 14. März 2016
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das bayerische Schulrecht entwickelt sich ständig weiter. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen mit seinen offenen und gebundenen Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Im laufenden Schuljahr 2015/2016 soll zunächst in einer Modellphase, dann ab 2016/2017 flächendeckend die offene Ganztagsgrundschule eingeführt werden. Was kommt hier Neues auf die Schulen und deren kommunalen Schulaufwandsträger zu? Wie soll die künftige Betreuung der Schüler in den Randzeiten, am Freitagnachmittag und in den Ferien aussehen? Wer trägt hierfür die Verantwortung und wer übernimmt welche Kosten? Kleine Grundschulen sollen vor Ort erhalten bleiben. Wie haben sich die Kombiklassen bewährt? Wie steht es um die flexible Grundschule? Bei den Mittelschulen haben sich gesetzliche Änderungen für die Schüler im M-Zug ergeben, die außerhalb ihres Sprengels beschult werden.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können. Die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Zu diesem wichtigen Thema bietet sich ein erster Erfahrungsaustausch an. Auch die Beschulung von Asylbewerberkindern stellt eine neue Herausforderung dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zur Organisation und Finanzierung der Mittelschulverbünde auf großes Interesse stoßen.

Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen (MA 2006)

Referent: Dr. Franz Dirnberger,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 15. März 2016
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Das Auto ist des Deutschen liebste Kind“. Diese Lebensweisheit bildet sich nicht selten auch im praktischen Baugeschehen ab. Probleme im Zusammenhang mit Garagen und Stellplätzen werden im Spannungsverhältnis Bauherr, Nachbar, Gemeinde und Bauaufsichtsbehörde oft heiß diskutiert. Auch die Errichtung von Nebenanlagen – Gartenhäuschen, Geräteschuppen usw., also die berühmte-berühmten „vereinigten Hüttenwerke“ – ist ein

Quell stetigen Ärgers. Die planungs- und bauordnungsrechtliche Rechtslage ist nicht unkompliziert; viele Schwierigkeiten könnten durch vorausschauende Bauleitplanung bzw. durch Satzungsregelungen vermieden werden.

Seminarinhalte:

Das Seminar will Licht in diese rechtliche Grauzone bringen. Zunächst sollen die planungsrechtlichen Fragen von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen breit erörtert werden. Zum Beispiel: Reichweite von §§ 12 und 14 BauNVO, Berücksichtigung von Garagen und Stellplätzen außerhalb von Bauräumen. Im zweiten Teil sollen die bauordnungsrechtlichen Themen abgearbeitet werden. Hier spannt sich der Bogen über die Frage der Grenzbebauung über die Problematik von Stellplätzen und Stellplatzsatzungen bis zum Thema der Verfahrensfreiheit und der isolierten Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen. Im Vordergrund sollen die praktischen Schwierigkeiten stehen, denen vor allem die Gemeinden vor Ort in der täglichen Arbeit begegnen.

Übersicht:

1. Die planungsrechtliche Behandlung von Garagen und Nebenanlagen
 - 1.1 Probleme bei der Art der baulichen Nutzung insbesondere:
Festsetzungsmöglichkeiten bei § 12 BauNVO
Reichweite und Möglichkeiten bei § 14 BauNVO
 - 1.2 Probleme beim Maß der baulichen Nutzung insbesondere:
Ermittlung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 4 BauNVO
Aufbau und Abarbeitung des § 21a BauNVO
 - 1.3 Probleme bei der überbaubaren Grundstücksfläche insbesondere:
Garagen und Nebenanlagen außerhalb von Bauräumen
 - 1.4 Garagen und Nebenanlagen im Innen- und Außenbereich
2. Bauordnungsrechtliche Probleme bei Garagen und Nebenanlagen
 - 2.1 Abstandsflächenrecht – Grenzbebauung nach Art. 6 Abs. 9 BayBO
 - 2.2 Stellplätze und Stellplatzsatzungen – Stellplatzablöse nach Art. 47 BayBO
 - 2.3 Verfahrensfragen insbesondere:
Verfahrensfreiheit von Garagen und Nebenanlagen
isolierte Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen
Behandlung im Freistellungsverfahren
 - 2.4 Probleme im Zusammenhang mit „Schwarzbauten“

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal (SO 3002/16)

Vom 07. – 11. März 2016 veranstaltet die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags ein Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal.

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Das Seminar findet im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering statt. Die Unterbringung der Teil-

nehmer erfolgt in Einzelzimmern im Veranstaltungshotel bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10:30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12:00 Uhr.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 750 € und für Nichtmitglieder 790 €, jeweils einschließlich 19 Prozent Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Katrin Gräfe unter 089/360009-32 gerne zur Verfügung.

46. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 10.–13. Mai 2016 in der Reichsstadthalle in Rothenburg ob der Tauber

Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Auf der Homepage: www.baygt-kommunal-gmbh.de > Rubrik „Führungskräftetagung Rothenburg o.d.T. 2016“ sind die Informationen zum Programm, Anmeldeformular, Buchungsblatt für Zimmerreservierungen etc. erhältlich.



Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft – Fachinformationen und Erfahrungsaustausch aus erster Hand

© wvgw

Vom 10. bis 13. Mai 2016 veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags die 46. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft. Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Ein – wie gewohnt – hochkarätiges Vortragsprogramm ist in Vorbereitung. Es liegt voraussichtlich ab Ende Januar zum Download vor. Referenten aus Ministerien, Ämtern, der privaten Wirtschaft, der Landespolitik und den kommunalen Spitzenverbänden werden zu aktuellen rechtlichen, technischen sowie organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen.

Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Dazu trägt auch der intensive fachliche Gedankenaustausch unter rund 150 Teilnehmern wesentlich bei.

Nach 45 Jahren mit Standort Bad Wiessee gibt es eine örtliche Veränderung: Der neue Tagungsort ist 2016 die Reichsstadthalle in Rothenburg ob der Tauber, Spitalhof 8.

Tagungsgebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 450 €. Die Gebühr ermöglicht die Teilnahme an sämtlichen Vorträgen, sie enthält die gesamte Tagungsverpflegung sowie drei Abendessen. Die Übernachtungen während der Tagung sind dagegen nicht enthalten.

Zimmerreservierung: Zimmerreservierungen können Sie über das Tourismusbüro der Stadt Rothenburg o.d.T. eigenverantwortlich vornehmen. Bis zum 11. März 2016 sind für unsere Teilnehmer ausreichend Zimmer vorreserviert. Eine Aufstellung der Hotels sowie ein Buchungsblatt finden Sie auf der Homepage siehe oben.

Die Übernachtungskosten werden den Tagungsteilnehmern direkt vom Hotel in Rechnung gestellt. Stornierungen bis zum 11. März 2016 melden Sie bitte dem Rothenburg Tourismus Service, danach ist eine Absage nur noch direkt beim Hotel möglich.

Anmeldung: Eine Anmeldung zur Tagung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Tage kann nicht vorgenommen werden.

Anmeldungen erbitten wir bis **spätestens 31. März 2016** über unser Online-Formular auf der Homepage (s.o.).



Rothenburg ob der Tauber – der neue Tagungsort für die Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft

© Rothenburg Tourismus Service

Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2016

Der Landesausschuss erlässt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 19 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags (StAnz Nr. 7/1997) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.684.150,-- €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 147.450,-- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der amtlich fortgeschriebenen Einwohnerstatistik zum 30.6.2014 wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinden

- | | |
|---|------------|
| a) Grundbeitrag für jede Gemeinde | 1.200,00 € |
| b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich
je weiterem Einwohner | 0,30 € |

2. Verwaltungsgemeinschaften

- | | |
|--|--------------|
| a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind, | beitragsfrei |
| b) andernfalls:
Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht. | |

3. Zweckverbände

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) je versorgtem Einwohner | 0,09 € |
| b) mindestens | 600,00 € |
| c) höchstens | 2.700,00 € |
| d) Kommunale Verkehrsüberwachung | 2.700,00 € |
| e) sonstige Zweckverbände | 1.200,00 € |

4. kommunalbeherrschte juristische Personen

a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000 €	1.400,00 €
b) Stammkapital über 500.000,00 €	2.750,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

München, den 17. Dezember 2015

BAYERISCHER GEMEINDETAG

Dr. Uwe Brandl
Präsident



22.12.2015

31 – 12/2015

Entwurf der RZWas 2016 in der Verbändeanhörung: Deutlich Luft nach oben

Nachdem der seit mehreren Monaten verhandelte Entwurf der zukünftigen Härtefallförderung für die Sanierung von Wasserleitungen und Abwasserkanälen in dieser Woche in die Verbändeanhörung gelangt ist, lässt sich nach erster Analyse feststellen: Der gegenwärtige Inhalt kann die bayerischen Gemeinden nur bedingt zufriedenstellen. Durch die Hinweise des Bayerischen Gemeindetags konnte zwar erreicht werden, dass jeweils eine isolierte Antragstellung für Wasserleitungen oder Abwasserkanäle möglich ist.

Allerdings sehen wir insbesondere folgende Schwerpunktthemen kritisch:

- Die maßgebliche Pro-Kopf-Investitionsbelastung betrachtet letztlich nur die Vergangenheit. Dazu wird ein 20-Jahreszeitraum zurück bis zum 1.1.1996 herangezogen. Wurden in dieser Phase geringe oder keine Investitionen getätigt, so wird eine Förderung schwierig sein. Zwar gibt es darüber hinaus eine investive „Ansparphase“ bis zum Jahr 2020. Eine ergänzende Betrachtung der geplanten Zukunftsinvestitionen findet jedoch nur mittels der Technik einer „In-Aussichtstellung“ einer Förderung statt. Der Einrichtungsträger kann also erst nach der Vorfinanzierung der Mittel tatsächlich einen Förderbescheid erhalten. Nur wenn sich aus diesem 20 bis 25-Jahreszeitraum eine investive Pro-Kopf-Belastung eines Einwohners oberhalb nachstehender Schwellenwerte ergibt, ist eine Förderung möglich.

[Zur Information: Die Förderschwellen liegen für Maßnahmen zur Sanierung von Trinkwasserleitungen und Abwasserkanälen sowie von Verbundleitungen bei:

- o Pro-Kopf-Belastung Wasserversorgung > 2.150 EUR pro Einwohner.
- o Pro-Kopf-Belastung Abwasserversorgung > 3.350 EUR pro Einwohner.

Bei der baulichen Sanierung von Brunnen und Kläranlagen, beim Beitritt eines Einrichtungsträgers zu einem Zweckverband und bei der Erstellung von Sanierungskonzepten sind folgende Schwellenwerte vorgesehen:

- o Pro-Kopf-Belastung Wasserversorgung > 3.200 EUR pro Einwohner.
- o Pro-Kopf-Belastung Abwasserversorgung > 5.000 EUR pro Einwohner.

Für Gebiete mit seit 2004 sinkenden Einwohnerzahlen wird jeweils ein Demographiefaktor berücksichtigt.]

- Die Fördersätze, welche aus leitungsmeterabhängigen Festbeträgen bestehen, weichen deutlich von den tatsächlichen Sanierungskosten eines Leitungsmeters, sowohl im Bereich des Wasserleitungsbaus (80,00 EUR/Meter Förderfestbetrag), als auch im Bereich des Abwasserkanalbaus (150 EUR/Meter Förderfestbetrag), nach unten ab.

Der Bayerische Gemeindetag wird die genannten Punkte – einschließlich des nach wie vor mit für das Jahr 2016 bei nur 30 Mio. € liegenden und dann bis 2020 auf 70 Mio. ansteigenden Gesamtfördervolumens – in der nunmehr laufenden Anhörung vortragen. Wir bitten Sie darüber hinaus: Sprechen Sie ihren örtlichen Landtagsabgeordneten auf die angeführten Probleme an. Nach unserer Einschätzung sind sich zahlreiche Abgeordnete der Relevanz und der Notwendigkeit einer stark ausgestatteten und funktionierenden Sanierungsförderung bisher nicht hinreichend bewusst. Nur eine Förderrichtlinie, die den Realitäten in den Gemeinden gerecht wird, kann den mit ihr beabsichtigten Erfolg zeitigen.

Ansprechpartner: Matthias Simon, Tel. 089/36 00 09 14, E-Mail: matthias.simon@bay-gemeindetag.de

**„DIE PERFEKTE ERSCHENUNG“
für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“**



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

18,10 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten



DRUCKEREI GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de

Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.

Jetzt auch!
DIGITALDRUCK
für Kleinauflagen



DRUCKEREI
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de